

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

X Glück-Auf. X

Anzeigen kosten die sechspaltige Zeile resp. deren Raum bei einmaliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18 : : : 30 : : :
26 : : : 40 : : :

Abonnementspreis für Bergleute 40 Bfg. pro Monat 1,20 M. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 M.; pro Quartal 4,50 M. Einzelne Nummern kosten 1 M. Preisverzeichnisse Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Essen. Druck und Verlag von S. Wöhrer-Bochum, Johannisstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

Früh Bismarck sagte schon 1889, kurz nach dem großen Arbeiterstreik, es sei zu erwägen, ob nicht Maßregeln getroffen werden müssten, die eine Wiederholung der Stockung der Energieerzeugung ausschließen. In den Reichs- und Landtags-Verhandlungen 1889-93 ist dann öfter direkt von Unternehmern angefordert worden die Abschaffung des Vereinsrechtes stellt für die Bergleute, weil deren Arbeitsprodukte, Kohle, Erz und Salz, zu den unbedingt notwendigen nationalen Bedarfsartikeln gehören. Mit besonderer Wuth schimpfte man auf die „Einfassungen“ in den Bergarbeiter-Verbindungen und noch nicht 2 Jahre sind es her, da malte Minister Bredfeld die Schrecken eines allgemeinen Kohlenverandes in den grellsten Farben.

Ohne Zweifel: Die Zuchthausvorlage trifft den Bergarbeiter hervorstechend schwer, ja, es laichen einzelne Bestimmungen besonders mit Rücksicht auf die Bergarbeiter ab zu sein. Wir ersuchen denn auch aus der deutschen Presse, besonders der § 8 der Zuchthausvorlage speziell mit Rücksicht auf die Bergarbeiter behandelt wird.

Die Zuchthausvorlage ist also ein besondres Ausnahmengesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute!

Darum gehört es sich für die „Bergarbeiterzeitung“, daß sie unerschrocken Aufmerktheit auf die Arbeiterrechte ausnehmend blühend behandelt.

Den Wortlaut des „Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Arbeit“ haben wir in voriger Nr. mitgeteilt. Namentlich ist uns klar geworden über die völlige Tragweite jenes Gesetzes.

Unser Vereinsrecht ist festgelegt im § 152 der Reichs-Verordnung, welcher bestimmt, daß „alle Verbote und Bestimmungen“ gegen Arbeiter, „wegen Verabredungen Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ aufgehoben werden. Damit ist das Recht zur Vereinigung gesetzlich anerkannt.

Sofort kommt aber der § 153 der Gewerbeordnung hinter- und schränkt das Vereinsrecht erheblich ein. Wer nach § 153 irgend einen Zwang ausübt auf „Anderen“, um sie an den Verabredungen zu hindern (1) oder um sie für die Verabredung zu gewinnen, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. In der Praxis ist dieser § so ausgelegt, daß im Jahre 1898 zwar 463 Arbeiter wegen Verletzung des § 153 an § 254 bestraft wurden, aber kein Unternehmer des Reichs, trotz der vielen veröffentlichten „Schwarzen“, wegen Behinderung eines Arbeiters an der Ausübung des Vereinsrechtes zur Rechenschaft gezogen ist!

Diese übrigens offen anerkannte einseitige Handhabung für alle Staatsbürger geltenden Gesetzes genügt den herrschenden Klassen aber noch nicht. Erstens wird im § 1 der Zuchthausvorlage die angeordnete Strafe auf 1 Jahr Gefängnis erhöht. Dann aber stellt er nicht „Zwang“ zur „Verabredung“, sondern auch solche zu „Verbindungen“ unter Strafe. Welche Folgen hat dies? Geht der Fall, in Kameradenkreisen wird die Nothwendigkeit einer Organisation erörtert. Dabei sagt ein Kamerad: „Ich will nicht organisieren, verführe mich nicht auf seine Fährten!“ Der Sprecher kann dann wegen „Ehrverletzung“ der öffentlichen Ansehens bis zu 1 Jahr Gefängnis bestraft werden. Und das dies geschieht, daß eine solche harnlose Verurteilung von den gelehrten Richtern als Ehrverletzung auftritt, das ist bombastischer. Schon heute erlebten wir dieses.

Der § 3 der Zuchthausvorlage will die „gewerksmäßigen Vereinigungen“ treffen. Der Scharfmacher Wille ist ausgeführt, man aber versichert, daß dem vorsichtigen, geschulten Redner, auch zugleich die Seele einer Bewegung ist, zwar die Schärfe des Gesetzes trifft, aber weit härter werden die einfachen Arbeiter, die weniger diplomatischen schlichten Arbeiter selbst durch das Gesetz, weil sie nicht verstehen, durch Worte Gedanken zu verbergen.

Aber was reden wir: Auch der Gedanke soll bestraft werden! Bestraft soll werden die „Herbeiführung“ eines Ausstandes! Was heißt „Herbeiführung“? Wir lesen alle Tage, der Deutsche Bergarbeiterverband Streiks vorzu- oder „herbeiführen“ will. Woher weiß man das? Einfach: Unsere „Gedanken“ liegen den Herren klar zu. Also sind wir zu bestrafen, weil wir im Sinne hatten, öffentlich thätig waren, einen Ausstand „herbeiführen“. Allein noch weit toller ist die Geschichte! Und dabei kommt eigentliche Zweck des „Schutzes der Arbeitswilligen“ zum Vorschein. Die gesamten Gewerkschaften sind straf- und Schöpfungen, da sie zweifellos, wenn kein anderer Weg übrig bleibt, zum Ausstand schreiten! „Legtes Mittel“ bezeichnete doch auch der erste christliche Arbeiterversammlung in Mainz den Ausstand! Vernichtung der Arbeiterverbände! Der Art. Vogel- Erklärung aller organisierten Arbeiter, das ist der Grund der Zuchthausvorlage. Höhnisch heißt es dazu in der Vorrede: „Das Vereinsrecht soll den Arbeitern schmälert erhalten bleiben.“ Zur Rechtsnachhaltung sagt man hier noch den beifolgenden!

Jedoch das Hauptgewicht legen wir vom Bergarbeiterpunkt auf die §§ 4 und 8. Der § 4 lautet wörtlich:

„Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitskraft, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Arbeitsstätten gleichgesetzt. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Heberwachtung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßenplätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Ver-

kehranlagen gleichgesetzt. Eine Berrückerkundung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vorzunimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befristungsweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitsvermittlung oder Auslieferung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.“

Welcher blutige Hohn auf alle Gerechtigkeit! Wenn also ein Arbeiter dem anderen, ist derselbe „Arbeitswilliger“, die Schnupftabakdose „vorenthält“, so ist der „Bedrohler“ strafbar. Wenn zur regelrechten Durchführung eines Ausstandes sich bestimmte Kameraden an die Arbeitsstellen begeben, um die Zahl der noch Arbeitenden zu konstatieren (Streikposten), oder die ankommenden Kollegen auf den Bahnhöfen etc. von der Situation zu unterrichten, so ist das strafbar. Ja, die einfache Kontrolle der Arbeitsstätten ist eine Bedrohung! Eine Bedrohung ist es dann auch, wenn die Bergarbeiter planmäßig die Gruben- und Anlagen überwachen, Unordnungen ans Licht ziehen, um sie zur Beseitigung zu bringen! Im Sinne des § 1 der Zuchthausvorlage kann tatsächlich die Aufdeckung von Grubenunfällen als Drohung, als „Erpressung“ günstigerer Arbeitsbedingungen aufgefaßt werden. Und das dies geschieht, dafür haben wir schon heute Anzeichen genug in der Rechtsprechung! Ganz gewiß würde unsere Zeitung, der man schon heute nicht Wahrung berechtigter Interessen zuerkenn, wegen Drohung und Erpressung angeklagt, wenn wir Grubenunfälle aufdecken. Wir brauchen dabei nicht einmal zu schreiben: Wenn sich das nicht ändert, dann kann es zu schlimmen Folgen kommen.

Die offen des Klassenrecht aber proklamiert wird, lehrt uns die „Begründung“ der Zuchthausvorlage, wo es heißt:

„Ebenso wird es den Arbeitgebern nicht zu verwehren sein, daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander verständigen und sich gegenseitig Bezugspreise derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen.“

Hier wird das zweierlei Recht ohne Scheu proklamiert! Der Arbeiter wird bis zu einem Jahr Gefängnis oder 1000 Mark bestraft, wenn er die Arbeitsstätten kontrolliert; er wird bestraft, wenn er einen Nichtkollegen wegwerfend behandelt; er wird bestraft, wenn er sich einer Vereinigung anschließt, die die Arbeitsstätten „herbeiführen“ will; er wird bestraft, wenn er dem „Arbeitswilligen“ nicht mit aller Hochachtung begegnet.

Der Werksbesitzer dagegen darf die unbefeheten Arbeiter durch schwarze Listen in das Elend jagen (man denke an 1889 und 95); er darf den Arbeiter als Verbrecher bei allen Arbeitgebern brandmarken!

Hier entpült sich der blindwüthige Haß, der entsetzliche Verfolgungswahn des Kapitals so uneingeschränkt, daß auch dem mit Blindheit geschlagenen Kameraden die Augen aufgehen werden. Wären wir auf Verhagung der Massen bedacht, dann würden wir den Verfasser der Zuchthausvorlage zum Ehrenmitglied des Bergarbeiterverbandes ernennen. Die blutigsten Revolutionäre und Propagandisten der That haben ihren Meister gefunden.

Bisher mußte der „Bedrohte“ einen Antrag zur Strafverfolgung stellen. Nur bei Majestätsbeleidigungen schreitet der Staatsanwalt ohne Antrag ein.

Jetzt bestimmt der § 5 der Zuchthausvorlage, daß „Arbeitswillige“ auch ohne Antrag vom Staatsanwalt geschützt werden können! Damit stellt man die Ehre der „Arbeitswilligen“ juristisch gleich mit der einer Majestät!!! Wohin doch nicht ein aus wahrer Furcht vor der Arbeiterschaft in fieberhafte gerathenes Scharfmachergehirn getrieben wird.

Das ist aber auch erklärlich, wenn man in der „Begründung“ liest, wie man die „Arbeitswilligen“ einschätzt. Es heißt dort:

„Dies (die „Bedrohung“ der Arbeitswilligen) ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Die Leute also, welche wie bei dem Hamburger Hafenarbeiterstreik etc. aus allen Herren Ländern zusammengewürfelt, sich unfähig zur regelrechten Arbeit erweisen, diese Leute sind „für den Staat besonders nützliche Elemente“, müssen daher gleich der Majestät vom Staatsanwalt geschützt werden.

Als beim Piesberger Streik Herr Lic. Weber und die Werksbesitzer die „evangelischen Bergleute“ zu Arbeitswilligen vereinigten, da hat Brust und seine Presse mit Recht das als eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen gebrandmarkt. Thut Brust das nochmals, wenn die Zuchthausvorlage Gesetz ist, dann wird er wegen Verbrechen gegen die geheiligten Personen der Arbeitswilligen verurtheilt.

Die Werksbesitzer im Kohlen- und Koksyndikat boykottieren bekanntlich alle jene Kohlenverbraucher, welche sich nicht dem Zwange der Unternehmerverbände unterwerfen. Daß die „Arbeitswilligen“ Unternehmer auch geschützt werden, davon hört man nichts. Wohl soll sich die Zuchthausvorlage auch gegen den Terrorismus der Unternehmer richten; welcher deutsche Arbeiter glaubt aber, daß „gleiches Recht für alle vor dem Gesetz“ gilt? Bitte, suche man diese gläubigen Arbeiter doch einmal bei hellem Tage mit der Laterne! Schon heute werden Gerichts-urtheile gefällt in sozialen Fragen nach dem Grundsatz: Wenn zwei das selbe thun, so ist es noch lange nicht das selbe.

Und nun kommt erst der eigentliche Zuchthausparagraf; er lautet (§ 8):

„Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiterausperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monate, gegen die Missethäter Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiterausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Missethäter auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen des Abs. 2 näherer Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Missethäter Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.“

Dieser § ist speziell auf die Bergleute zugeschnitten. Es kann nämlich gar nicht zweifelhaft sein, daß ein Bergarbeiterausstand eine „gemeine Gefahr für das Eigenthum“ bedeutet; ja, daß er die „Sicherheit des Reiches gefährdet“. Ohne Kohle steht die Industrie still, ohne Kohle vermag überhaupt kein Gemeinwesen sich einzufinden; bleibt die Kohle aus, dann stockt einfach alles; im Falle eines Krieges wäre das Reich mehr bedroht durch Ausbleiben der Kohle, wie durch äußere Feinde.

Nun hat uns aber 1889 gelehrt, wie schnell sich ein kleiner Ausstand in Folge des bergmännischen Korporationsgesetzes gewaltig ausdehnen kann. In dem kleinsten Städtchen der Bergleute — wir erinnern an die Furcht der Werksbesitzer, der lothringische Ausstand würde auf das Ruhrbecken übergehen — birgt sich also die Gefahr der Stockung der ganzen, oder doch des größten Theiles der Kohlen- und Erzausbeutung.

Demnach ist der kleinste Bergarbeiterstreik eine „gemeine Gefahr“ für Eigenthum und Reich und Theilnehmer wie Missethäter wandern ins Zuchthaus!!!

Hiermit ist das Ausnahmengesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute offenkundig. An gelehrte Juristen, die dem § 8 diese Auslegung geben werden, wird es nicht fehlen.

Da nun nach öfteren offiziellen Erklärungen unser Verband ein Streikverband ist, so wäre die Auflösung unserer Organisation die einzig vernünftige Folgerung aus jenem § 8. Aber nicht nur unser Verein, auch der Gewerksverein, trotzdem er sich christlich nennt, wäre verloren denn auch er „droht“ mit Streik, hat sogar schon einen solchen (Piesberg) „herbeigeführt“.

Mindestens können die in der Organisation für die Organisation thätigen Kameraden, der die Zeitungsboten, jederzeit wegen „Herbeiführung“ eines Streiks eingesperrt werden. Stellen sich einige Kameraden wegen Lohn- und andere Forderungen nun gar auf den Zehenplatz, der Strafe etc. auf, um auf Antwort zu warten, dann ist dies nicht nur eine Drohung oder Erpressung, sondern es nach § 7 eine „Zusammenrottung“! Wird nach 3 Monat Gefängnis bestraft.

Mit einem Wort: Die Zuchthausvorlage vernichtet nicht nur die Arbeiterverbände, sie macht nicht nur die bisher gestatteten Ausstände strafbar, sie züchtet nicht nur Ueberdacht und wüthenden Haß zwischen Arbeitskollegen, nein, sie bedroht jeden Arbeiter, sei er Mitglied einer Organisation oder nicht, mit schwerer Strafe, sobald er sich an seine Arbeit, jeder um Gewährung besserer Arbeitsbedingungen wendet!

Sind es Bergarbeiter, die sich um Abschaffung von Grubenunfällen bemühen und dabei ein scharfes Wort fallen lassen, dann lauert im Hintergrunde die Zuchthausstrafe, weil eine Arbeitseinstellung von Bergleuten eine „gemeine Gefahr für das Eigenthum“, eine „Gefährdung der Reichssicherheit“ nach sich ziehen kann! Unsere gelehrten Richter, die die Ausdrucksweise des Volkes nicht verstehen, werden mit der äußersten Möglichkeit rechnen und ein „absprechendes Urtheil“ aussprechen.

Der Berg- und Hüttenarbeiter ist völlig rechtlos gemacht, wird die Zuchthausvorlage Gesetz. Wer etwa glaubt, wir sähen zu schwarz, den wollen wir daran erinnern, daß in der Zeit der Kameraden wegen an sich harmloser, im Kameradenverkehr gebräuchlicher Ausdrücke, schwere Gefängnißstrafe erlitten. Damals herrschte die Maulsperr für bestimmte Kameraden; das ganze Beamtenpersonal des Verbandes, sogar die Zeitungssetzer wurden damals eines guten Tages verhaftet — um kurz darauf wieder freigelassen zu werden. Die Zuchthausvorlage würde gemäßigter, wir veröffentlichten schwarze Listen, schwere Bedrohungen der Arbeitervertreter seitens Zuchthausvertreter, wahrhaftige Akte brutaler Verfolgungslust der Werksbesitzer — wir wissen nicht, daß ein Staatsanwalt eingriff. Dagegen regnete es auf unsere Kameraden Anklagen wegen Drohung, Verleumdung, Ehrverletzung, Aufforderung zum Streik, Verleumdung etc. Duzende von Gefängnisjahren sind von 1889-93 über deutsche Bergarbeiter wegen allerhand Vergehen während der Bewegung verhängt worden, die Macher der schwarzen Listen, die Verurtheilten der bergmännischen Existenz, die Zerstörer der Konsumvereinsfilialen — sie blieben unbehelligt!

Das war ohne Zuchthausgesetz möglich, wie wird es später werden? Heute, wo wir nachweislich mehr zur Beherrschung der Bergleute beitragen wie oftmals aufreizenden Werksvertreter, heute noch treibt man uns die Säle ab, maßregelt unsere Kameraden, vertreibt unsere Freunde aus ihrer Heimath, verhängt man Scharfsperren und verbietet trotz Versammlungsrecht einfach die Versammlungen.

Heute schon wird unser Blatt um jeder Bagatelle willen verklagt, wir hören noch nie von der Bestrafung von Leuten, denen wir flagrannte Gefährdung der bergmännischen Sicherheit nachwiesen! Dagegen klagt man uns an; wir beweisen frivole Ungehörigkeiten, aber bestraft werden

Allendorf-Ruhr.
Sonntag, den 18. Juni, Nachmittags 5 Uhr,
 im Lokale des Herrn Gennit
Allgem. Bergarbeiter-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Das neue Knappschaftsstatut und seine Folgen aber wie es hätte sein müssen. Die Kameraden von Heberzruhr, Niederwengler, Dumberg, Heberbonsfeld und Wosang sind hierzu eingeladen. Die Knappschafts-Kassisten.

Wattenscheid, Heiderdorf-Konzeleide.
Sonntag, den 11. Juni, Nachmittags 4 1/2 Uhr,
 beim Wirtz Mannenmacher
Allgem. Bergarbeiter-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Was lehren uns die Prozesse gegen Betriebsführer Müller und die Besche Borussia?
 Referent: Otto Düe.
 Zahlreichen Besuch erwartet.
 Der Einberufer.

Schanze.
Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
 im Lokale des Wirtz Ziepmann zur Schanze
Allgem. Bergarbeiter-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Das neue Knappschaftsstatut und seine Folgen. Diskussion und Verschiedenes.
 In dieser Versammlung muß jeder Bergmann kommen, damit er aufgeklärt wird über das Knappschaftsstatut.
 Der Einberufer.

Reckling.
Sonntag, den 11. Juni 1899, Nachmittags 4 Uhr,
 im Lokale des Wirtz Eugenmann
Allgem. Bergarbeiter-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Das neue Knappschaftsstatut in seiner wahren Gestalt. 2. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet.
 Der Einberufer.

Bollmannsdorf.
Sonntag, den 11. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
 im Saale des Herrn August Seipold
Grißelnmacher-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: Kamerad Weigelt, Steinaa. Die Grißelnmacher von hier und Umgegend sind herzlich eingeladen.
 Der Einberufer.

Neupoderchau.
Sonntag den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr im Hüfnerischen Gasthof zu Neupoderchau.
Allgemeine Arbeiter-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Unsere Lohnforderung und Antwort von den Grubenverwaltungen. 2. Leserverammlung. 3. Diskussion. Zahlreichen Besuch erwartet.
 Der Einberufer.

Essen und Umgegend.
Sonntag den 11. Juni, Morgens 11 Uhr, in der Rothenburg, (Kassianenallee)
Massenversammlung d. Bergarbeiter
 Tages-Ordnung:
 1. Was lehren uns die vielen Prozesse gegen Betriebsführer Müller und Besche Borussia? Referent: L. Schöder, Dortmund. 2. Die wahre Gestalt des neuen Knappschaftsstatuts. Referent: Knappschaftskassierer Seidel. 3. Freie Diskussion. Kameraden von Essen und Umgegend. Es ist eure heiligste Pflicht durch Massenbesuch dieser Versammlung zu bewirken, daß ihr zum größtmöglichen Schutze eures Lebens eine glückliche Lösung der Grubenkontolle fordert. Daß ihr ferner energigsten Protest erhebt gegen das neue Knappschaftsstatut, in welchem eure langjährigsten Wünsche und Forderungen keine Berücksichtigung gefunden haben. Darum Bergleute, erscheint zahlreich in dieser Versammlung.
 Der Einberufer.

Nietleben.
Sonntag den 13. Juni, Abends 8 Uhr:
Allgem. Bergarbeit r-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über Lohnforderung im hiesigen Revier. Referent: Franz Hoforitz. 2. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.
 Der Einberufer.

Achtung!
Berg- und Hüttenarbeiter des Plauenischen Grundes.
Sonntag, den 18. Januar 1899
Ausflug
 der Bahn und Schiff nach Plauitz, von da zu Fuß nach Vorder-Teßlau, dort ein längerer Aufenthalt, wozu ein Fangirungsfest stattfindet. Die Kameraden und Kollegen werden ersucht, sich punkt 8 Uhr am Deubener Bahnhof einzufinden. Die Teilnehmer mögen sich rechtzeitig bei den Austrägern der Bettung melden, spätestens bis zum 11. Juni. Der Preis der Fahrt stellt sich auf 90 Pfg., welches bei den Bettungsstellen zu hinterlegen ist.
 Die Kommission.

Herne.
Sonntag, den 11. Juni 1899
Ausflug.
 Abfahrt ab Bahnhof Herne Morgens 8,42 Uhr. Treffpunkt baselth 1/2 Stunde vorher. Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten.
 Der Vertrauensmann.

Häfen-Pulwitz.
Sonntag, den 11. Juni 1899
Ausflug.
 Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. Sammelplatz: Gießermühle, Morgens 7 Uhr.
 Der Vertrauensmann.

N vier Schneeberg.
Abmarsch nach Hartenstein Sonntags 10 Uhr.
 Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht. Sammelplatz: „Grüne Laube“.
Sonntag, den 11. Juni nach Erein Hartenstein. Vormittags 8 Uhr,
 Sammeln und Abmarsch nach Bahnhof Scheidevit von Moritz Müllers Restaurant, Wilbenfelderstr. ab.
 Der Vertrauensmann.

Wolffershausen-Eickel.
Sonntag, den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr,
Gemütliches Zusammensein
 beim Kameraden M. Seid alle Mann am Platz.
Gladbeck.
Sonntag, den 11. Juni machen die Verbandsmitglieder einen
Ausflug.
 Es wird zahlreiche Beteiligung gewünscht. Alles Nähere durch den Boten.

Revier Zwickau!
Bezug! Verbandsmitglieder. Ausflug!
 Wir machen nochmals bekannt, daß unser Extrazug nach Stein-Parten-stein am
11. Juni von Zwickau früh 9 Uhr 10 Minuten abfährt.
 Er hält auch in Scheidevit, Geinsdorf und Wiltau. Der ermäßigte Fahrpreis wird von obigen Stationen 80, 70, 60 und 50 Pfg. betragen. Die Fahrgäste müssen möglichst schon Sonntagabend gelöst werden. Die Besetzung für die Mitglieder sind Zahlkarten von Samstag Mittag ab an den Stationen zu haben:
 für Zwickau bei W. Strang, Richardstraße 151;
 für Scheidevit bei Ernst Warth, in der Nähe der Haltestelle;
 für Geinsdorf (Station von Scheidevit ab) bei Holländer, im Restaurant und bei Herrn Zimmermann;
 für Wiltau (Station von Geinsdorf ab) bei Ernst Wötcher, Wiltauerstraße;
 für Wiltau und Wiltau bei Paul Horn, R. Caplan (an d. Brücke) und bei Franz Bretschneider (Kaufhaus, Konjunkturgebäude);
 für Geinsdorf bei Bernh. Juntich.
 Wir ermahnen die Mitglieder sehr dringend, mindestens eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges sich an den Bahnhöfen einzufinden, damit Karten eventl. noch besorgt werden können.
 Das Komitee.

Sohnsdorf.
Sonntag, 18. Juni, Nachm. 5 Uhr,
 im Gasthaus „Zum Vergnügen“:
Zahlstellen-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Zahlung der Beiträge und Annahme neuer Mitglieder. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.
 Der Kassier.

Loisch.
 In der letzten Zahlstellenversammlung ist Kamerad Gerhard Joachim in Loisch zum Vertrauensmann bestimmt. Beiträge und Annahmen werden von demselben entgegengenommen. Ferner wurde beschlossen am 1. Juni der Krankenkassier beizutreten.
Sonntag, den 11. Juni 1899,
 im Lokale des Herrn Kühn, Wellinghofen
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung des Monatschlusses. 3. Verschiedenes. Der Vertrauensmann.

Bränninghausen.
Sonntag, den 11. Juni 1899,
 Nachmittags 5 Uhr,
 beim Wirtz Müller, Bränninghauser-Heide
Zahlstellen-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschiedenes. Ich bitte die Kameraden pünktlich zu erscheinen, damit einmal die Meistenliste auftritt. Diejenigen Mitglieder, welche 3 Monate und länger reistieren und nicht in der Versammlung erschienen sind die Bettung entzogen.
 Der Vertrauensmann.

Giesinghofen.
 Die Zahlstellen-Versammlung findet für den Monat Juni am 2. Sonntag, den 11. Juni, Nachmittags 8 Uhr statt. In dieser Versammlung müssen alle Kameraden zur Stelle sein.
 Der Vertrauensmann.

Gerodorf.
 Die Kassierboten der Einzelmitglieder des Verbandes des Revier Berg- und Hüttenarbeiter, Bezirk Chemnitz, werden auf Sonntag, den 11. Juni, Nachm. 5 Uhr, in Fröhligs Restaurant, Zugang zu einer
Besprechung
 eingeladen. Mitglieder haben Zutritt.
 Der Vertrauensmann.

Dahlhausen I u. Försterholz.
Sonntag den 18. d. M. Vor-
 mittags 11 Uhr findet beim Wirtz J. v. Tepler eine
Fest-Komiteemitglieder-
Besprechung
 statt. Um pünktliches Erscheinen bitten
 Der Einberufer.

Bohum 2.
Sonntag, den 11. Juni 1899,
Ausflug
 nach der Pechenhöhe. Die Teilnehmer versammeln sich Morgens punkt 7 Uhr beim Wirtz Hilsdorf.
 Der Vertrauensmann.

Sollthinningen.
 Jeden Donnerstag, Abends 7 Uhr, treffen die Vertrauensleute (Sollthinningen) im Gasthaus „Zum Vergnügen“ im Vorbad, an bekannter Stelle.
Sonntag, den 11. Juni 1899,
Besprechung.
Neu-Sohlthinningen.
 Diejenigen Kameraden, welche am Sonntag nach Sollthinningen beizutreten wollen, mögen sich am Karte lösen spätestens 11. Juni. Die Karten der Kameraden am 11. Juni Morgens 9 Uhr, am Bahnhof Sollthinningen. Der Vertrauensmann.

Sonnenberg.
Sonntag, den 11. Juni 1899,
 Nachmittags 1/2 Uhr,
 bei Kamerad Franz Rufe in Rostsch
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Beitragszahlung und Aufnahmen. 2. Vortrag über die Lohnforderung im hiesigen Revier. 3. Verschiedenes. Referent: Polzma.
 Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.
 Der Vertrauensmann.

Neupoderchau.
Sonntag, den 11. Juni, Nachm. 3 Uhr
Zahlstellen-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Zahlung der Beiträge. 2. Vorschläge eines Vertrauensmannes. 3. Wahl eines Kassiers der Krankenkassier. 4. Verbandsangelegenheiten. 5. Verschiedenes.

Sterbetafel.
 Am 20. Mai wurden unsere treuen Kameraden
Ferd. Mees u. G. Jung
 zur letzten Ruhe geleitet. Die Kameraden der Zahlstelle Giesinghofen folgten ihrem Mitkameraden in langem Zuge.
 Ehret ihr Andenken!
 Am 2. Juni starb unser Kamerad und langjähriges Mitglied
Joseph Böhm
 an Augenentzündung.
 In Böhm verlierten wir einen unserer besten Kameraden und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
 Die Mitglieder der Zahlstelle Altenessen.
 In der Nachsicht vom 2. zum 3. Juni verunglückte im „Hoffnungsbau“ der Bauer
Johann Schwämmel
 aus Delsitz tödlich.
 Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren!
 Die Mitglieder der Zahlstelle Egan.

Am Freitag den 26. Mai verstarb nach kurzem Krankenlager in Folge Augenentzündung unser treuer und langjähriger Mitglied
Heinrich Reuber.
 Friede seiner Äsche!
 Die Kameraden von Egram werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Wichtig für Raucher!
 Versuchen Sie meine deutschen Cigarren, wirklich gute Marken, zum Preise von 3 bis 10 Mk. pro 100 Stück. Herstellerische: 100 Stück von 10 verschiedenen Sorten 4,50 Mk.
Österreichische Tabakfabrik!
 Gutes Produkt zu 4 Pfg., bei größerer Abnahme billiger. Jede Kettchen à St. 12 Pfg., 20 Stück 1,80 Mk. Kopfe und Abzüge werden billigt ersetzt.
F. F. Österreichische Tabakfabrik!
 Hauptkassette zu 10 u. 20 Pfg., Cigaretten und Cigaretten-Tabak, Cuba, Virginia und Perlorica-Cigaretten etc. etc. echte österreichische Zigaretten verkauft und versendet.
 F. F. Müller, Gottesberg i. Schl.

Litgendorfmann
 Moltkestraße 10, Moltkestraße 10.
 Bringt den Kameraden mein
Kurz-, Woll- u. Weißwaarengeschäft,
 auch meine ganz neu patentierte Stichtmaschine in empfehlende Erinnerung.
Max Wilking.

Musik-Instrumente
 Die besten Instrumente zu den billigsten Preisen.
Hebamme
 Frau Wittwer, Weststraße 44.
 Den geehrten Bewohnern von Wattenscheid und Umgegend zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich als
Hebamme
 hier niedergelassen habe.
Frau Wittwer,
 Weststraße 44.

**Die im Jahre 1846 zu Halle bei Eilenburg (Kreis Weidenburg), geborene Jakob Klein, wird wegen seiner Ungeschicklichkeit über seinen jetzigen Aufenthalt genommen zu lassen.
 Wünscht an Bierhändler Otto Klein in Niederhauer (Kreis GutsMuthsberg).**

**Die Beschönigung gegen den Consum-Kassierer Aug. Weidenburg neigend ich hiermit als unweigerlich zurück.
 Gustav Wienkopp.**
Hebamme.
 Den geehrten Bewohnern von Wattenscheid und Umgegend zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich als
Hebamme
 hier niedergelassen habe.
Frau Wittwer,
 Weststraße 44.

Neu!
 Es ist noch nicht bekannt, ob ein solcher Bestand, wenn er vorhanden ist, auf dem Markt zu finden ist. Die Käufer sind ersucht, sich rechtzeitig bei den Austrägern der Bettung melden, spätestens bis zum 11. Juni. Der Preis der Fahrt stellt sich auf 90 Pfg., welches bei den Bettungsstellen zu hinterlegen ist.
Neu!

Schlechte Zeiten
 Daher muß man billig aber trotzdem gut rauchen
 Meine Marke:
„Flor de Kamerun Nr. 38“
 ca. 10 cm. lang mit einem durch das Kaiserl. Patentamt geschützt gezeichneten mit Nicotinasammeln versehenem Mundstück, gut schmeckend und brandend, kostet bei 500 St. nur 4,50 Mk. und bei 1000 St. nur 8,00 Mk. franco per Nachn. Bessere Sorten werden bei der Sendung gratis bemerkt.
 Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.
P. Polara, Cigarren-Fabrik, Neustadt Westpr.
 Nr. 520 n.

Geschäfts-Gründung.
 Den geehrten Bewohnern von Dahlhausen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich ein
Barbier- und Haarschneide-Salon
 sowie
Cigarren-Geschäft
 im Hause des Herrn Wilhelm Schützen eröffnen halte und bitte um geneigten Zuspruch.
Adolf Seiser, Barbier, Dahlhausen.

Umsonst!
 nicht, aber spontill denn nur für 6 Mk. erhalte ich gegen Zahlung eine große hochpreisige elektrische Lampe mit 25 Glöhbirnen, 25 Glöhbirnen elegant ausgestattet, von besonderem Ton und einer Stunde zu einem Preis von 100 Mk. zu haben. Die Lampe ist von der Firma Siemens & Halske in Berlin gefertigt. Die Lampe ist von der Firma Siemens & Halske in Berlin gefertigt. Die Lampe ist von der Firma Siemens & Halske in Berlin gefertigt.
 Autor Mr. 280. Der Verkauf in 3. Herbst. Mit gründerlicher Dankbarkeit und Hochachtung
 Man bestelle direkt bei der
Musik-Instrumentenfabrik Heint. Suhr, Neuenrade i. L.

Verein „Glückauf“
Dortmund
 feiert sein
diesj. Stiftungsfest
 am 11. Juni d. J. am Schützenhof (Hobersburg) und zwar nach folgendem Programm:
 Mittags 12 1/2 Uhr:
Aktreten der Mitglieder zum Festzuge
 durch folgende Straßen: Kampstraße, Börsenplatz, Westenhellweg, Brückstraße, Münsterstraße zum Festlokal.
 Punkt 3 Uhr,
Beginn des Concerts.
 Punkt 9 Uhr, Beginn des
Festballes.
 Die Musik wird ausgeführt von der gesammten Wecker'schen Capelle unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten.
 Karten zum Concert à 30 Pfg., Festgenossenkarte im Vorverkauf 1 Mk., an der Cassé 1,25 Mk.
 NB. Samstag den 10. Juni, Nachmittags von 5-7 Uhr, Sonntag den 11. Juni, Morgens von 9-11 Uhr: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Vorstand.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat
1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
Einzeln Nummern kosten 1 Mt.
P.-Zeitungspreisliste Nr. 1758.

verbunden mit
X Glück-Auf X

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum
50 Pfg.
Bei 6wöchiger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18 : : : 30
26 : : : 40

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhork, Essen.
Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johannerstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Was bringt uns die Zuchthausvorlage?

Fr. Bismarck sagte schon (1889), kurz nach dem großen Bergarbeiterstreik, es sei zu erwägen, ob nicht Maßnahmen getroffen werden müßten, die eine Wiederholung der Stockung der Kohlenverzeugung ausschließen. In den Reichs- und Landtagsverhandlungen 1889-93 ist dann dieser direkt von Unternehmern verlangt worden die Abschaffung des Vereinsrechtes speziell für die Bergleute, weil deren Arbeitsprodukte Kohle, Erze und Salze zu den unbedingt notwendigen nationalen Verbrauchsartikeln gehören. Mit besonderer Wuth kämpfte man auf die „Einsparungen“ in den Bergarbeiter-Veranstaltungen und noch nicht 2 Jahre sind es her, da machte der Minister Briesfeld die Schrecken eines allgemeinen Kohlenmangelzustandes in den grellsten Farben.

Ohne Zweifel: Die Zuchthausvorlage trifft die Bergarbeiter hervorragend schwer, ja, es scheinen einzelne Bestimmungen besonders mit Rücksicht auf die Bergarbeiter abgefaßt zu sein. Wie ersieht man auch aus der deutschen Presse, daß besonders der § 8 der Zuchthausvorlage speziell mit Rücksicht auf die Bergarbeiter behandelt wird.

Die Zuchthausvorlage ist also ein besonderes Ausnahmegesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute!

Darum gehört es sich für die „Bergarbeiterzeitung“, daß sie eines unerhörten Attentats auf die Arbeiterrechte ausnehmend gründlich behandelt.

Den Wortlaut des „Gesetzesentwurfes zum Schutze der gewerblichen Arbeit“ haben wir in voriger Nr. mitgeteilt. Nimmehier wollen wir uns klar werden über die völlige Tragweite jenes Entwurfes.

Unser Vereinsrecht ist festgelegt im § 152 der Reichsgewerbeordnung, welcher bestimmt, daß „alle Verbote und Strafbestimmungen“ gegen Arbeiter „wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ aufgehoben werden. Damit ist unser Recht zur Vereinigung gesetzlich anerkannt.

Sofort kommt aber der § 153 der Gewerbeordnung hinterher und schränkt das Vereinsrecht erheblich ein. Wer nach diesem § irgend einen Zwang ausübt auf „Anderen“, um sie an solchen Verabredungen zu hindern (1) oder um sie für die Verabredung zu gewinnen, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft! In der Praxis ist dieser § so ausgelegt, daß im Jahre 1897 zwar 463 Arbeiter wegen Verletzung des § 153 angeklagt, 254 bestraft wurden, aber kein Unternehmer unseres Wissens, trotz der vielen veröffentlichten „schwarzen Listen“, wegen Behinderung eines Arbeiters an der Ausübung eines Vereinsrechtes zur Rechenschaft gezogen ist!

Diese übrigens offen anerkannte einseitige Handhabung eines für alle Staatsbürger geltenden Gesetzes genügt den herrschenden Klassen aber noch nicht.

Erstens wird im § 1 der Zuchthausvorlage die angebrochte Strafe auf 1 Jahr Gefängnis erhöht. Dann aber stellt er nicht nur „Zwang“ zur „Verabredung“, sondern auch solche zu „Verabredungen“ unter Strafe. Welche Folgen hat dies?

Geht der Fall, in Kameradenkreisen wird die Nothwendigkeit einer Organisation erörtert. Dabei sagt ein Kamerad: „Wer sich nicht organisiert, verständigigt sich an seine Familie!“ Der Sprecher kann dann wegen „Ehreverletzung“ der anwesenden Nichtorganisierten bis zu 1 Jahr Gefängnis bestraft werden. Und das geschieht, daß eine solche harmlose Äußerung von den gelehrten Richtern als Ehreverletzung aufgefaßt wird, das ist bombensicher. Schon heute erleben wir ähnliches.

Der § 3 der Zuchthausvorlage will die „gewerbsmäßigen Agitatoren“ treffen. Der Scharfmacher Wille ist ausgeführt. Man aber versichert, daß dem vorsichtigen, geschulten Redner, der auch zugleich die Seele einer Bewegung ist, zwar die Schärfe des Gesetzes trifft, aber weit härter werden die einfachen Theilnehmer, die weniger diplomatischen schlichten Arbeiter bestraft durch das Gesetz, weil sie nicht verstehen, durch Worte ihre Gedanken zu verbergen.

Aber was reden wir: Auch der Gedanke soll bestraft werden!!! Bestraft soll werden die „Herbeiführung“ eines Ausstandes! Was heißt „Herbeiführung“? Wir lesen alle Tage, daß der Deutsche Bergarbeiterverband Streiks vorzieht oder „herbeiführen“ will. Woher weiß man das? Sehr einfach: „Unsere“ „Gedanken“ liegen den Herren klar zu Tage. Also sind wir zu bestrafen, weil wir im Sinne hatten, bedanklich thätig werden, einen Ausstand „herbeiführen“.

Alein noch weit toller ist die Beschimpfung! Und dabei kommt der eigentliche Zweck des „Schutzes der Arbeitswilligen“ zum Vorschein. Die gesammten Gewerkschaften sind strafbare Schöpfungen, da sie zweifellos, wenn kein anderer Weg übrig bleibt, zum Ausstand schreiten! Als legitimes Mittel“ bezüchtete sich auch der erste christliche Gewerkschaftskongress in Mainz den Ausstand!

Vernichtung der Arbeiterverbände aller Art. Vogelscheierklärung aller organisierten Arbeiter, das ist der Grundgedanke der Zuchthausvorlage. Höhnisch heißt es dazu in der Begründung: „Das Vereinigungsrecht soll den Arbeitern abgeschmälert erhalten bleiben.“

Zur Rechtslosmachung fügt man hier noch den beißenden Spott!

Jedoch das Hauptgewicht legen wir vom Bergarbeiterstandpunkt auf die §§ 4 und 8. Der § 4 lautet wörtlich: „Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschäftigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Arbeitsstätten gleichgeachtet. Der Zwang im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßenplätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Dampfen- oder sonstigen Wer-

ksanlagen gleichgeachtet. Eine Berufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befristungsweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis abkündet, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeits-einstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.“

Welcher Hütige Hohn auf alle Gerechtigkeit! Wenn also ein Arbeiter dem anderen, ist derselbe „Arbeitswilliger“, die Schmutzfabrik des „Vorenthalt“, so ist der „Bedroher“ strafbar. Wenn zur regelrechten Durchführung eines Ausstandes sich bestimmte Kameraden an die Arbeitsstellen begeben, um die Zahl der noch Arbeitenden zu kontrollieren (Streikposten), oder die ankommenden Kollegen auf den Bahnhöfen u. von der Situation zu unterrichten, so ist das strafbar. Ja, die einfache Kontrolle der Arbeitsstätten ist eine Bedrohung! Eine Bedrohung ist es dann auch wenn die Bergarbeiter planmäßig die Gruben-zustände überwachen. Nebst dem ans Licht ziehen, um sie zur Aufklärung zu bringen! Im Sinne des § 1 der Zuchthausvorlage kann thatsächlich die Aufdeckung von Grubenmissethänden als Drohung, als „Erpressung“ milderer Arbeitsbedingungen aufgefaßt werden. Und das dies geschieht, dafür haben wir schon heute Anzeichen genug in der Rechtsprechung! Ganz gewiß würde unsere Zeitung, der man schon heute nicht Wahrung berechtigter Interessen zuerkenn, wegen Drohung und Erpressung angeklagt, wenn wir Grubenscandale aufdeckten. Wir brauchen dabei nicht einmal zu schreiben: Werdet sich das nicht ändert, dann kann es zu schlimmen Folgen kommen.

Wie offen das Klassenrecht aber proklamiert wird, lehrt uns die „Begründung“ der Zuchthausvorlage, wo es heißt:

„Ebenso wird es den Arbeitgebern nicht zu verwehren sein, daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander verständigen und sich gegenseitig Verzelehnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht annehmen wollen.“

Hier wird das zweierlei Recht ohne Scheu proklamiert! Der Arbeiter wird bis zu einem Jahr Gefängnis oder 1000 Mark bestraft, wenn er die Arbeitsstätten kontrolliert; er wird bestraft, wenn er einen Nichtkollegen wegwerfend behandelt; er wird bestraft, wenn er sich einer Vereinigung anschließt, die Ausstände „herbeiführen“ will; er wird bestraft, wenn er dem „Arbeitswilligen“ nicht mit aller Hochachtung begegnet.

Der Werksbesitzer dagegen darf die unbeliebten Arbeiter durch schwarze Listen in das Elend jagen (man denke an 1889 und 95); er darf den Arbeiter als Verbrecher bei allen Arbeitgebern brandmarken!

Hier entthüllt sich der blindwüthige Haß, der entsetzliche Verfolgungswahn des Kapitals so uneingeschränkt, daß auch dem mit Blindheit geschlagenen Kameraden die Augen aufgehen werden. Wären wir auf Verhörung der Massen bedacht, dann würden wir den Verfasser der Zuchthausvorlage zum Ehrenmitglied des Bergarbeiterverbandes ernennen. Die blutigen Revolutionäre und Propagandisten der That haben ihren Meister gefunden.

Bisher mußte der „Bedrohte“ einen Antrag zur Strafverfolgung stellen. Nur bei Majestätsbeleidigungen scheidet der Staatsanwalt ohne Antrag ein.

Jetzt bestimmt der § 5 der Zuchthausvorlage, daß „Arbeitswillige“ auch ohne Antrag vom Staatsanwalt geschützt werden können! Damit stellt man die Ehre der „Arbeitswilligen“ juristisch gleich mit der einer Majestät!!! Wohin doch nicht ein aus wahnwitziger Furcht vor der Uffschicht in febrilger gerathenes Scharfmachergehirn getrieben wird.

Das ist aber auch erklärlich, wenn man in der „Begründung“ liest, wie man die „Arbeitswilligen“ einschätzt. Es heißt dort:

„Dies (die „Bedrohung“ der Arbeitswilligen) ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Die Leute also, welche wie bei dem Hamburger Hafenarbeiterstreik u. aus allen Herren Ländern zusammengewürfelt, sich unfähig zur regelrechten Arbeit erweisen, diese Leute sind für den Staat besonders nützliche Elemente“, müssen daher gleich der Majestät vom Staatsanwalt geschützt werden.

Als beim Diesberger Streik Herr Lic. Weber und die Werksbesitzer die „evangelischen Bergleute“ zu Arbeitswilligen vereinigten, da hat Brust und seine Preß mit Recht das als eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen gebrandmarkt. Thut Brust das nochmals, wenn die Zuchthausvorlage Gesetz ist, dann wird er wegen Verbrechen gegen die geheiligten Personen der Arbeitswilligen verurtheilt.

Die Werksbesitzer im Kohlen- und Koks-syndikat boykottieren bekanntlich alle jene Kohlenverbraucher, welche sich nicht dem Zwange der Unternehmerverbände unterwerfen. Daß die „arbeitswilligen“ Unternehmer auch geschützt werden, davon hört man nichts. Wohl soll sich die Zuchthausvorlage auch gegen den Terrorismus der Unternehmer richten; welcher deutsche Arbeiter glaubt aber, daß „gleiches Recht für alle vor dem Gesetz“ gilt? Bitte, suche man diese gläubigen Arbeiter doch einmal bei hellem Tage mit der Laterne! Schon heute werden Gerichts-urtheile gefällt in sozialen Fragen nach dem Grundsatz: Wem zwei daselbe thut, so ist es noch lange nicht dasselbe. Und nun kommt erst der eigentliche Zuchthausparagraf; er lautet (§ 8):

„Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, gegen die Hädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Hädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Hädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.“

Dieser § ist speziell auf die Bergleute zugespielt. Es kann nämlich gar nicht zweifelhaft sein, daß ein Bergarbeiterausstand eine „gemeine Gefahr für das Eigenthum“ bedeutet; ja, daß er die „Sicherheit des Reichs gefährdet“. Ohne Kohle steht die Industrie still, ohne Kohle vermag überhaupt kein Gemeinwesen sich entfalten; bleibt die Kohle aus, dann stockt einfach alles; im Falle eines Krieges wäre das Reich mehr bedroht durch Ausbleiben der Kohle, wie durch äußere Feinde.

Nun hat uns aber 1889 gelehrt, wie schnell sich ein kleiner Ausstand in Folge des bergmännischen Korporationsgesetzes gewaltig ausdehnen kann. In dem kleinsten Streik der Bergleute — wir erinnern an die Furcht der Werksbesitzer, der leuthringische Ausstand würde auf das Ruhrbecken übergehen — birgt sich also die Gefahr der Stockung der ganzen, oder doch des größten Theiles der Kohlen- und Erzeausbeutung.

Demnach ist der kleinste Bergarbeiterstreik eine „gemeine Gefahr“ für Eigenthum und Reich und Theilnehmer wie Hädelsführer wandern in's Zuchthaus!!!

Hiermit ist das Ausnahmegesetz gegen die deutschen Berg- und Hüttenleute offenkundig. An gelehrte Juristen, die dem § 8 diese Auslegung geben werden, wird es nicht fehlen.

Da nun nach öfteren offiziellen Erklärungen unser Verband ein Streikverband ist, so wäre die Auflösung unserer Organisation die einzig vernünftige Folgerung aus jenem § 8. Aber nicht nur unser Verein, auch der Gewerkverein, trotzdem er sich christlich nennt, wäre verloren denn auch er „droht“ mit Streik, hat sogar schon einen solchen (Diesberg) „herbeigeführt“.

Mindestens können die Gründe für die Organisation thätigen Kameraden, klar die Zeitungshöfen, jederzeit wegen „Herbeiführung“ eines Streiks eingesperrt werden. Stellen sich einige Kameraden wegen Lohn- und andere Forderungen nun gar auf den Sechenplatz, der Strafe u. auf, um auf Antwort zu warten, dann ist dies nicht nur eine Drohung oder Erpressung, sondern nach § 7 eine „Zusammenrottung“! Wird nach unter 3 Monat Gefängnis bestraft.

Mit einem Wort: Die Zuchthausvorlage vernichtet nicht nur die Arbeiterverbände, sie macht nicht nur die bisher gestatteten Ausstände strafbar, sie züchtet nicht nur Ueberdacht und wüthenden Haß zwischen Arbeitskollegen, nein, sie bedroht jeden Arbeiter, sei er Mitglied einer Organisation oder nicht, mit schwerer Strafe, sobald er sich an seine Arbeit u. Gewährung besserer Arbeitsbedingungen wendet!

Sind es Bergarbeiter, die sich um Abschaffung von Grubenmissethänden bemühen und dabei ein scharfes Wort fallen lassen, dann lauert im Hintergrunde die Zuchthausstrafe, weil eine Arbeits-einstellung von Bergleuten eine „gemeine Gefahr für das Eigenthum“, eine „Gefährdung der Reichsicherheit“ nach sich ziehen kann! Unsere gelehrten Richter, die die Ausdrucksweise des Volkes nicht verstehen, werden mit der äußersten Möglichkeit rechnen und ein „abschreckendes Urtheil“ aussprechen.

Der Berg- und Hüttenarbeiter ist völlig rechtlos gemacht, wird die Zuchthausvorlage Gesetz. Wer etwa glaubt, wir fähren zu schwarz, den wollen wir daran erinnern, daß in der Streikzeit Kameraden wegen an sich harmloser, im Kameradenverkehr gebräuchlicher Ausdrücke, schwere Gefängnisstrafe erlitten. Damals herrschte die Maulsperr für bestimmte Kameraden; das ganze Beamtenpersonal des Verbandes, sogar die Zeitungssetzer wurden damals eines guten Tages verhaftet — um kurz darauf wieder freigelassen zu werden. Die Zechendelegirten wurden gemazregelt, wir veröffentlichten schwarz. Listen, schwere Bedrohungen der Arbeitervertreter seitens Zechenvertreter, wahn-sinnige Akte brutaler Verfolgungssucht der Werksbesitzer — wir wissen nicht, daß ein Staatsanwalt eingriff. Dagegen regnete es auf unsere Kameraden Anklagen wegen Bedrohung, Verurtheilungen, Ehreverletzung, Aufforderung zum Streik, Verleumdung u. Duzende von Gefängnisjahre sind von 1889-93 über deutsche Bergarbeiter wegen allerhand Vergehen während der Bewegung verhängt worden, die Macher der schwarzen Listen, die Vernichter der bergmännischen Erfolge, die Zerstörer der Konsumvereinsfilialen — sie blieben unbehelligt!

Das war ohne Zuchthausgesetz möglich, wie wird es später werden? Heute, wo wir nachweislich mehr zur Beruhigung der Bergleute beitragen wie oftmals aufreizenden Werksvertreter, heute noch treibt man uns die Säle ab, maß-regelt unsere Kameraden, vertribt unsere Freunde aus ihrer Heimath verhängt man Scharfsperren und verbietet trotz Versammlungsrecht einfach die Versammlungen.

Heute schon wird unser Blatt um jeder Bagatelle willen verhaftet, wir hörten noch nie von der Verhaftung von Leuten, denen wir flagrant Gefährdung der Bergmannsicherheit nachweisen! Dagegen klagt man uns an, wir be-weisen frivole Unachtsamkeiten aber bestraft werden

wir doch, weil — nun weil wir nicht ausdrücklich befügt, daß der laut Berggesetz für alles verantwortliche Betriebsleiter unschuldig wie ein neugeborenes Kind sei...

Das alles geschieht heute schon, ohne Zuchthausgefes. Unsere gelehrten Richter haben keine Fühlung mit dem arbeitenden Volke. Sie verstehen uns nicht und ihre Urtheile, obwohl unserer Ueberzeugung entspringen, versteht das Volk nicht.

Wir warnen!!!

Ein nationales Unglück ist diese Zuchthausvorlage, deren Berechtigung nie und nimmer nachzuweisen ist.

Allmählich greift in den Arbeiterkreisen eine ruhigere Auffassung von den bestehenden Verhältnissen Platz. Man findet sich notwendigerweise damit ab und beschreitet den legalen Weg der Gesetzesgebung, um eine fortschreitende Besserung der sozialen Verhältnisse herbeizuführen.

Jetzt kommt die Zuchthausvorlage und gibt den unverhältnißmäßigsten Elementen Recht, die an keine friedliche Entwicklung glauben! Der hochmüthige, arbeitverachtende Geist der feudalen Indusrieführer soll allein herrschend sein.

Unfähigkeit, Erbitterung, dumpfes Brüten über gewalttame Durchbrechung des Klassenrechts, leidenschaftsvo, grimmige Entfesselung des Bürgerkrieges, wobei alle Hülfsmittel der modernen Technik dem Verwirklichen zum finsternen Thun anzuheben, das wird das Ende dieses fürchterlichen Attentats auf die Arbeiterklasse sein, sollte es geschehen.

Wir warnen! Uns sind die schämmernden Leidenschaften besser bekannt wie den Vätern der Zuchthausvorlage. Seit Jahren liegen wir mit ihnen im Kampfe. Nun erwacht dem wahnsinnigsten Radikalismus ein Bundesgenosse in der Zuchthausvorlage.

Wer das deutsche Volk liebt, es nicht in Anfechtung und Bürgerkrieg stoßen will, der gibt

Dem Arbeiter volles Vereinsrecht! Nieder mit der Zuchthausvorlage!

Fort mit allen Beschränkungen des Vereinsrechts!!!

Material zur Begründung der Zuchthausvorlage.

Auch wir wollen beitragen zum „Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Was wir hier, zum Theil direkt unserem Verufe entnehmend, zusammenstellen, dürfte eine wirksame Ergänzung des offiziellen Materials zur Begründung der Zuchthausvorlage sein.

Ist das Unternehmerterrorismus?

Im Prozeß Müller gegen die Bergarbeiterversammlung (1897) war ein Bergmann von der Bch. „Fritz von Preußen“ als Zeuge geladen. Der Zeuge machte die Bch. über die Aussagen und sprach die Bitte aus:

Alte Bergmannsherrlichkeit! (Auch eine Begründung der Zuchthausvorlage.)

Stem, bergleuth bedürfen viel Freiheit!... denn Lust macht managen — darum sollen bergleuth schön und lustig gehalten werden.

Wo bist du geblieben alte Bergmannsherrlichkeit! Wo ist die Zeit, da Fürsten und Adelige sich geehrt fühlten, wenn die „Säuerzche“ (früherer Name für Knappenschaft) sie als Mitglieder aufnahmen!

Vorbei ist alles. Dem heutigen Bergmann weicht der „bessere Bürger“ geringfügig ab. Herr Stumm nennt die „lustigen Bergleute“ — Launejungen. Wie ein Sohn klingen jene alten Knappenlieder, die vom herrlichen Bergmannsleben erzählen, werden sie vom modernen Knappen gesungen.

Dem heutigen Bergmann einzureden, er habe einen hochgeachteten Beruf, Erborger Glanz, Theaterflair ist es, wenn noch heute die Knappen im Helm und Degen paradien; diese ehemals Vorrechte andauernde Anacht bedeutet heute nur noch gewalttame Täuschung der Wechsellern und Aufgeputzt und des Publikums. Die glänzenden Zeiterhältnisse, aus denen jene äußeren Abzeichen — Helm und Degen, Leder und Knappenkittel — hervorgehen, sind längst verjähmt. Daher sagen wir: Es ist eine gewissenlose Täuschung der nichtunterrichteten Knappen, ihnen, weil sie heute noch Helm und Degen bei Festmahlzeiten tragen, vorzureden, der Bergarbeiterstand habe anderen Vorzügen etwas voraus. Im Gegentheil, der Bergmann ist heute schlimmer daran wie andere Lohnarbeiter.

Wie war es denn ehemals?

Während die mittelalterlichen Bauer und Bürger in größte Abhängigkeit von den Grundherren kamen, Erbschaftliche und Leibeigene wurden, hatte der Bergarbeiter volle persönliche Freiheit. Der Landmann war an seine Scholle gefesselt, aber frei durfte der Knappe seinen Wohnsitz wählen; er besaß die Freizügigkeit. Wie die jähbürger (1447), bayrische (1495), hessische (1636), kurkölnische (1559), flauischer (1554), brandenburgische (1599) u. a. Bergordnungen die Freizügigkeit der Knappen bestimmten, so gaben sie auch den „Berg frei“; emigrierte ordneten freie Behörung der wandernden Bergwerksgesellen, freies Geleit und Gerberge an. — Man beachte daß dies zu einer Zeit geschah, als die Götigkeit der Bauern herrschte und vor allgemeiner Freizügigkeit keine Rede war.

Vereinigungen lauscher Bergleute und Hüttenmänner bestanden schon vor 5-600 Jahren. Die „Bch.“ (so nannten sich diese Verbände, ordneten nicht nur das Unterstützungsweisen (Knappenschatz), sondern sie hatten noch ganz andere Zwecke.

So gab die Bergarbeiterschaft selbst die Berggesetze! Gewöhnliche, Meiste und das verarmte Bergvolk weihen (erhalten, nicht fort) das Bergrecht“, sagt Achenbach. Die lutherische Bergordnung, ebenso die iglauer, göstlarer, steiermärkische, tiroler u. wermies den Bergleuten die Fortbildung des Bergrechts, die eigene Rechtsprechung (oft nicht nur in Bergsachen) durch allgemeine Knappensammlung oder gewählte Bergschöffen. Diese Rechtsprechung durch das Bergvolk entsprach dem uralten kommunikativen Markgenossenschaftlichen. Hieraus ist auch das „gemeine deutsche Bergrecht“ entstanden, welches heute noch theilweise in Geltung ist.

Diese Rechtsprechung durch das Bergvolk schloß aus, daß bei Rechtsfragen nicht alle Umstände, auf die Bergarbeit begünstigt, in Betracht gezogen wurden. Ein „Borussia“prozeß wäre zur Zeit der Rechtsauslegung durch praktische Arbeiter undenkbar gewesen.

Die Vereinigungen (Genossenschaften) der alten Knappen waren oft mit so weitgehenden Rechten ausgestattet, daß z. B. die Elbingeröder Eisenbergleute sich durch strenge Verordnungen die ausschließlichen Rechte vorbehalten konnten.

„Der Gerichtsvorleser, ich bitte Sie, mich vor Maßregelung zu schützen; ich befürchte sie wegen meines Zeugnisses.“

Durch Nachreifeion wurde festgestellt, daß die Aussagen des Zeugen auf Wahrheit beruhen; in einem Theile nach bestem Wissen gemacht wurden. Kurze Zeit darauf zog es der Mann vor, sich um andere Arbeit umzusehen. Warum wohl?

Ein anderer Bergmann suchte Herrn Oberbergreuth v. Sobbe auf, um ihm mitzuteilen, daß auf Beche „Präsident“ lebensgefährliche Zustände herrschten. Darauf sagte der Beamte:

Nennen Sie mir Ihren Namen nicht, denn wenn ich den angäbe, würden Sie entlassen.“

Leider sah ein Beamter von „Präsident“ den Beschwerdeführer aus der Wohnung des Revierbeamten kommen. Der Arbeiter wurde entlassen und konnte auf anderen Bechen auch keine Arbeit finden!

Im Borussia-Prozeß sagte ein Zeuge schwer Belastendes aus; speziell stellte er fest, daß der Betriebsführer von einer Ungehörigkeit wissen mußte. Einige Tage nach dem Prozeß erhielt der Mann eine Arbeit, bei der er nichts verdienen konnte. Er mußte deshalb die Arbeit nehmen, aber auch auf die unangenehmen Bechen erhielt er trotz Arbeitermangel keine Arbeit.

Das sind vorläufig 3 Fälle. Sie zeigen, daß die Bedrückung des Bergmanns heute so weit geht, daß er nicht einmal lebensgefährliche, eventuell zu Massenhung lückende fühlende Betriebschäden dem zuständigen Inspektor melden soll. Ja wenn unter Eid, also gezwungen, die Aussagen gemacht sind, so schließt dies den Betroffenen durchs nicht vor Verfolg der Lohnenden Arbeit.

Kann es einen fürchterlicheren Terrorismus geben, als den, der soweit geht, die Bergleute zu zwingen, die größte Lebensgefahr zu verschweigen? Unter Umständen kann sicher aus der nicht rechtzeitigen Meldung jener Uebelstände ein Massenunfall entstehen. Es ist jedenfalls schon geschehen. Der Bergmann wird also heute so terrorisiert (unterdrückt), daß er in Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz die schlimmste Gefährdung seines Lebens erdulden muß.

Wird das Zuchthausgesetz hier Besserung schaffen? Wir glauben es leider nicht.

Bergarbeiterschutz und Zuchthausvorlage.

Das oben Gesagte ist erst völlig zu verstehen, wenn man weiß, in wie erschreckend hohem Maße die deutschen Bergleute ihrem Verufe zum Opfer fallen. Solange der Staat den Bergwerksbetrieb durch eigene Bergbeamte ausüben ließ (bis zur Hälfte dieses Jahrhunderts), hielten sich die Unfälle in bescheidenen, ziemlich gleichbleibenden Grenzen. Als aber die Privatkapitalisation auch die Betriebsführung erhielt, der Bergmann „freier“ Arbeiter wurde, nahm die Unfallziffer rapide zu.

Dafür einige Ziffern. Es verunglückten in preussischen Gruben pro 1000 Bergleute:

Table with 4 columns: Year, Deaths, Injuries, Total. Rows: 1851-1860, 1861-1870, 1871-1880, 1881-1890, 1891-1900.

Man sieht deutlich, wie nach Uebergabe des Bergbaues an den Privatkapitalisten die Unfallziffer in den Bergbau zunahm.

900-1000 Bergleute werden zur Zeit durchschnittlich in den deutschen Gruben pro Jahr getödtet! Das Jahr 1898 hat trotz zahlreich erlassener Schutzvorschriften wieder eine enorm gestiegene bergmännische Todesziffer. Namen 1896 rund 6 (pro 1000) entschädigungspflichtige Unfälle im deutschen Bergbau vor, so waren es 1897 schon 12! Da ist keine Ursache zu konstatieren, obwohl wir an bergpolizeilichen Vorschriften keinen Mangel leiden. Wenn hübsch ausgearbeitete Vorschriften der Bergbau uns helfen könnten, dann

Sehr notwendig ist es auch, darauf hinzuweisen, daß die alten Knappen ihre Genossen zwingen, für die Knappenschaftskassen (Wächter) zu steuern. Wer nicht steuerte, erhielt keinen Tag mehr, d. h. er wurde von der Arbeit gewiesen. Der § 4 der Zuchthausvorlage bedroht mit Gefängnis bis zu drei Monaten die Vorenthaltung des Arbeitsgeräths. Unsere alten Knappen, welche die nichtzahlenden von der Arbeit jagten, hätten also sicher das Zuchthausgesetz zu fühlen bekommen — wenn es vor 350 Jahren als ein Verbrechen angesehen worden wäre, gemeinsam an der Hebung der Arbeiterlage zu arbeiten. Nur durch Zwang konnten die gegenwärtigen Knappenschaftskassen eingeführt werden. Nicht durch solchen Zwang, aber durch übergewaltige mündliche und schriftliche Agitation können wir auch heute den Gleichgültigen zu den Gewerkschaften heranziehen. Unsere Staatsanwälte sehen aber in einem bei dieser Agitation gefallenen derben Wort einen „Terrorismus“, darum die Zuchthausvorlage.

Ja, unsere alten Knappensverbände verteidigten mit Waffen in der Hand ihre Rechte. So mehrfach im Schneeberg-Freiburger Revier, in Tyrol zc. Wacker schlugen die Schneeberger Knappen darauf, als ihnen 1496/98 Lohnabzüge gemacht werden sollten. Versteht man sich auf einfache Verammlungen, in denen die Kameraden ihre Forderungen formulieren wollen.

Da der alte Bergmann ein freier Mann war, so durfte er Waffen tragen. Und sogar geheiligt war die Person des Knappen. Nach österreichischem, harger, joachimsthaler, schneiderer zc. Bergrecht, wurde derjenige, welcher einem Bergmann, wenn derselbe sich im Grubenanzug befand, thätlich angriff, schwer an Leib und Leben bestraft! Heute beschimpft und prügelt der erste beste Herr Beamte die Knappen wie Schuljungen; folgt Beschwerde, dann kann der Geprügelte sein Bündel schnüren.

Geheiligt war die Person des Bergmanns, geheiligt war das Bergwerk. Wenn ein Verbrecher „auf den Berg“ (im Bergbau getrieben wurde) floh, dann durfte er nicht herabgeholt werden. Wer den „Bergfrieden“ brach, sei es wer es wolle, der erlitt schwere Strafe. Heute sind nur die Grubenbesitzer „Der in eigenen Hause“; stellt sich eine Anzahl Kameraden auf dem Rechenplatz auf, dann sollen sie nach der Zuchthausvorlage event. mit Zuchthaus bestraft werden.

Unsere mittelalterlichen Knappen waren nun aber beiseite nicht die frommen, ordnungsliebenden Staatsbürger, als die sie so gern den heutigen zum Muster vorgehalten werden. Weniger erzählt in seiner Geschichte Freibergs, daß die Bergleute „in Wahrheit nicht allzeit die besten und gottfeligsten Brüder“ seien. Und dies war so allgemein anerkannt, daß (1684) ein Maler das jüngste Gericht nicht besser darstellen wollte, als daß er den Teufel einige Bergleute auf den Schubkarren in die Hölle fahren ließ! Dennoch wurde auf Freiheit und Lustigkeit der „Bergleuth“ gehalten.

Frei waren die Knappen von Steuern, frei waren sie, als die stehenden Heere aufstamen, vom Militärdienst! Nur Adelige waren in dieser Hinsicht den Bergleuten gleichgestellt. D alte Knappenherrlichkeit, wo bist du geblieben!

Besonders wichtig ist für uns heute zu betrachten, welchen weitgehenden Lebensschutz die Altordnungen des modernen Berg- und Hüttenmannes genossen; wie besorgt der Staat für ihre angemessene Bezahlung und gute Behandlung war.

Der Berggeschworene (staatlicher Inspektor) fuhr täglich in die Grube; er überwachte die Ausgabe des Gebirges; er setzte den Schichtlohn fest. Später nahm der Staatsbeamte allein die Arbeiter an, legte sie ab, lohnte aus.

Strenge Maßregeln waren ergriffen gegen das Trucksystem (Auslösen der Arbeiter mit Lebensmitteln); Vettern und sonstiges Gerede von Beamten durften nicht mit ihnen auf einer Beche arbeiten. Grubenbeamte durften keine Bergleute als Kostgänger halten, keinen Bierausstank oder Krautladen einrichten. So sollten die Knappen vor der heute so üppig blühenden Vettern- und Günstlingswirtschaft geschützt werden. Der Gemeinthe hatte schließlich nichts mehr in dem Grubenbetrieb hineinzureden.

müßte die Unfallziffer schon längst gesunken sein. Das Gegentheil tritt ein.

Unsere heutige Verainspektion ist aus bekannten Gründen nicht in der Lage, den Bergmann hinreichend zu schützen. Diese Erkenntnis ist heute Gemeingut. Auch die unlängst erfolgte Vermehrung der Kontrollbeamten wird keine Besserung schaffen. Darauf gehen wir die höchsten Werten ein.

Nur die Arbeiter selbst können sich schützen, indem sie zur ständigen Kontrolle der Betriebe herangezogen werden. Heute schon verbannt die Bergbehörde den Arbeitern und ihrer Presse die Kenntniß größtenteils Ungehörigkeiten in der Tiefe. Manche Schutzvorschriften (so über Verwitterung, Verfestung, Abbau, Feuergefahr, Waschanstalten, Verbaustufen zc.) verbieten ihre Entziehung der Aufklärungsarbeit unserer Kameraden, die sich freiwillig in den Dienst der Berginspektion stellen, dabei ihre wirtschaftliche Existenz auf's Spiel setzen.

Die Zuchthausvorlage (§ 4) will nun als „Drohung“ bis zu einem Jahr Gefängnis oder 1000 Mark bestrafen

„Die planmäßige Ueberwachung der Arbeitsstätten“ Damit ist jeder Bergarbeiterschutz, weil er sich nur auf planmäßige Ueberwachung der Arbeitsstätten gründen kann, abgeschafft. Veröffentlicht nämlich ein Kamerad in Versammlung oder Presse Grubenmissstände, dann hat er die Arbeitsstätten planmäßig überwacht, er „broht“ den Arbeitgebern und muß ins Gefängnis.

Wird die Zuchthausvorlage oder auch nur ein abgeschwächtes Kommissionsprodukt Gesetz, dann wehe den Bergleuten!!!

Jeder wirkliche Arbeiterschutz ist dann unterbunden. In's Ungenerliche werden die Todesziffern steigen, wer die Ursachen aufdeckt, wird bestraft. Es handelt sich für uns nicht darum, die äußersten Möglichkeiten abzuschwächen, sondern hervorzuführen, nur so handeln wir im Allgemeininteresse. Ein Arbeiterfeind ist, wer nicht dem Volke der Berge die Augen weit öffnet über alle Schrecknisse, die ein Zuchthausgesetz bringt, wer auch nur die geringste weitere Entziehung des Arbeiters zu bewerkstelligen versucht. Haben wir noch nicht genug zerschmetterte Bergmannskörper, Krüppel, Wittwen und Waisen?!

Vollgesundheit und Zuchthausvorlage.

Nicht das Schlimmste ist die steigende Ziffer der Unfälle. Weit schlimmer, weil das ganze Volk darunter leidet, ist die ständige Verschlechterung der Arbeitergesundheit.

Von 1000 Mitgliedern der Knappenschaftskassen wurden 1888 schon 517 krank, 1897 waren es aber 544!

Hier ist zu berücksichtigen, daß besonders im letzten Jahrzehnt viele Tausend Arbeiter aus dem landwirtschaftlichen Beruf dem Bergbau zuwanden und so frisches Blut zuströmten. Wie es aussähe, wenn dies nicht der Fall wäre, zeigt Niederdeutschland, wo fast kein fremder Zugang angelegt wurde. Dort erkrankten 1887 von 100 Knappenschaftsmitgliedern 34, 1896 schon 57! Ist das keine erschreckende Verschlechterung der Bergmannsgesundheit?

Man bedenke ferner, daß heute der Bergmann durchschnittlich nur bis zum 45.-49. Lebensjahr arbeitsfähig ist, dann aber schon einige Jahre nur als Halbvalide arbeitet. Nach durchschnittlich 20 Jahre Berufsarbeit ist der deutsche Bergarbeiter eine körperliche Ruine. In den Hütten welken die Arbeiter im Schwefeldunst und Zinkstaub schnell dahin, werden sie überdeckt mit ekelhaften Geschwüren.

Der Typhus ist ständiger Gast in den Arbeiterquartieren. Die schreckliche Wurmkrankheit greift immer weiter um sich. Die Bergbehörde verbietet zwar die Anlegung wurmkrankverdächtigter Arbeiter, aber die Werkbesitzer kehren sich nicht daran, wie der amtliche Bericht des Allgemeinen Knappenschaftsvereins lehrt. Unter Verband und seine Zeitung haben dringend gewarnt vor jenen wurmkrankem Zugängern, hat zur Einrichtung und peinlichsten Revision der Waschanstalten angefordert. Was ist der Erfolg? Die Wurmkrankheit behält sich weiter aus, Schmutz und Schlamm verbleiben weiter den Bergarbeitern die Waschanstalten (soweit sie überhaupt vorhanden) Abortkübel sollen in den Grubenräumen aufgestellt und desinfiziert werden. Wo geschieht denn das? Wir haben zahlreiche derartige Fälle von Nichtbefolgung der bergpolizeilichen Vorschriften aufgedeckt. Was half es? Man meldet uns immer wieder dieselben Schweißereien.

Man bedenke ferner, daß heute der Bergmann durchschnittlich nur bis zum 45.-49. Lebensjahr arbeitsfähig ist, dann aber schon einige Jahre nur als Halbvalide arbeitet. Nach durchschnittlich 20 Jahre Berufsarbeit ist der deutsche Bergarbeiter eine körperliche Ruine. In den Hütten welken die Arbeiter im Schwefeldunst und Zinkstaub schnell dahin, werden sie überdeckt mit ekelhaften Geschwüren.

Sehr wichtig ist es auch zu wissen, daß schon vor 800 Jahren die Fördergefäße ein bestimmtes Maß (Elbingerode) und gleichen Nenninhalt haben mußten. 1892 haben sich die preussischen Bergleute vorgeliebt bemüht, die Mäschung der Hunte gefällig festzusetzen. Noch heute werden in ganz Deutschland nach Belieben des Werksbesizers Fördergefäße von ungleicher Größe benutzt. Im Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands sind die Hunte in den letzten Jahren vielfach demartwertigt worden ohne Zustimmung der Arbeiter, daß sie vor für früheren Lohn pro Schicht 1-2 Hektoliter mehr fördern müssen.

Durchaus nicht zu vergessen ist, daß vorwärts die Schichtzeit der Bergleute gesetzlich geregelt war. Im Allgemeinen bezichtigte die achtstündige Schicht vor. Wsch. Oberregierungsrat G. Achenbach sagt, daß die Achtstundenschicht die „Normallicht“ nach deutschem Bergrecht sei.

Wo ist aber heute die achtstündige Normallicht? In Schlesien und Sachsen nicht, im Ruhrgebiet, Saarbergbau und Süddeutschland auch nicht. Heute herrscht die 10 stündige Schicht im deutschen Bergbau vor, 12 und 13 Stunden schmecken die schlesischen, lothringischen, bayerischen und mitteldeutschen Kameraden. Dazu kommen nun noch die unmenslich vielen Ueberlichter!

Streng verboten war nach der Rutenberger-Ordnung das Berfahren einer Doppelschicht — und die Schichtzeit war sechsstündig! Wollen die Herren, welche sich über zu vielen Bergarbeiter-schicht entristen, sich dies bitte ad notam nehmen. Ferner war es allgemein üblich, nur fünf Tage pro Woche zu arbeiten; dazu konnten noch eine große Anzahl kirchliche Feiertage, die wir heute nur noch dem Namen nach kennen. Heute sind wir glückselig soweit gekommen, daß emlig daran gearbeitet wird, die hier und da noch übrigen kirchlichen und weltlichen Feiertage (Kirchweihen) zu Werklagen umzuwandeln. Gegen den „blauen Montag“ fast sogar der christliche Generaldecret eine Resolution, ohne sich zugleich gegen die Unmasse Ueberlichter zu wenden.

Die Hauptverschlechterung des Bergarbeiterschutzes ist aber die, daß wir heute nicht mehr die althergebrachte gesetzliche Festsetzung einer Schichtdauer haben! Davon sind wir ganz abgekommen.

Nun bedenke man, wie gefährlich heute der Bergbau gegen früher geworden ist; wie der Bergmann in früher unerhörte Tiefen steigt, mit ehedem unbekanntem Gefahren zu ringen hat (die alten Bergordnungen betreffen den Erzbergbau, der u. A. keine Schlagwetter kennt); wie gewaltig sich die Betriebe untertags ausdehnen, so daß der Arbeiter, bleibt er 8-10 Stunden vor Ort, wie vorgeschrieben, thätlich 9-12 Stunden in der Tiefe weilt! Man sehe sich die steigenden Unfallziffern an, deren Höhe die alten Bergleute mit hartem Entgegen erfüllen würde.

Und dann merke man sich klar was dies heißt: Der Bergarbeiter ist heute dem Grubenbesitzer überliefert. Keine Schichtzeit ist berggesetzlich festgesetzt; kein Ueberwachen der Lohnverhältnisse durch unparteiische Beamte findet statt; keine Kontrolle durch ständige peinlich die weiten Grubenräume; keine genaue Ueberwachung der Fördergefäße findet statt.

Anstatt mit zunehmender Tenz (weil im gleichen Maße die Gefahren steigen) einen gegen das Mittelalter, entsprechend der größeren Lebensgefahr, schärferen Lebensschutz den Knappen angehehen zu lassen, hat man ihm dem Privatkapital überliefert und den staatlichen Schutz der Bergmannsgesundheit verweigert! Die Gefahren des Berufes sind seit jener Zeit vor Knappenherrlichkeit enorm gestiegen, dafür haben wir bedeutsam weniger praktischen Schutz der Knappen wie ehemals.

Und nun soll noch das Zuchthausgesetz kommen, damit die Organisation und Presse der Berg- und Hüttenleute, ihre einzig wirksamen Schutzmittel im Kampfe um Lebensschutz, vernichtet werden können. Das bedeutet körperliche und geistige Bergewaltigung, Misshandlung des deutschen Arbeiterstandes!

Veranstaltungen ein „kräftig“ Wortlein reden. Lassen wir sie aber nur, wie süßen ein Bedürfnis für Protestveranstaltungen und werden uns ihnen so des Weils erwehren. Wir rufen deshalb den christlichen Arbeitern, sich nicht von den Herren „Gnaden“ gänzlich und unniher Weise Agitationsgroßreden aus den Taschen treiben zu lassen.“

So schreibt ein Blatt welches sich Arbeiterorgan nennt angesichts eines unerhörten Attentats auf die gesamte Arbeiterschaft! Von der Verdrückung der Bergarbeiter durch maßregelnde Unternehmer sagt der „Bergknappe“ nichts. Dagegen hebt er gleich den Wertabsteigern den „Terrorismus der Sozialdemokraten“ hervor.

Wo Angehörige aller nichtkapitalistischen Parteien, Vertreter aller Arbeiterverbände, ganz gleich welcher Richtung, zum Massenprotest aller Arbeiter auffordern, da fühlt das Bergarbeiterorgan der „Bergknappe“ kein Bedürfnis für Protestveranstaltungen!

Wehr noch, es hält die Arbeiter vom Protest zurück, weil dieser nur „Mühe“ sei und den Genossen nur „Agitationsgroßreden“ einbringen solle!

Es ist nicht genug mit der systematischen Einschüchterung der Bergleute, nein zu einer so hohen Zeit, wo alle Gegenstände in der Arbeiterhaft zu schweben haben, wo sich alles was Arbeiter ist und Arbeiterfreud sein will ohne Unterschied der Partei vereinigt zum organisierten Widerstand gegen die wachsenden Götze der Schanzmacher, in einer solchen hochheiligen, entscheidenden Zeit beschimpft der „Bergknappe“ die Arbeiter der anderen Verbände, er hegt im thörichtesten Fanatismus gegen die Arbeiter.

Derartiges ist wohl noch nie geschehen, solange es eine Arbeiterbewegung gibt.

Die Taktik der Konfusion hat der Bergknappe schon immer innegehalten. Schon immer hat er sich zuerst kirchlich radikal gestellt und dann das früher Bekämpfte empfohlen. Schon immer hat der Gemerkverein im entscheidenden Augenblick Verwirrung und Konfusion in der Masse verbreitet, was nur zum Vorteil der Werkbesitzer anschlagend mußte.

Aber das war alles nichts gegen seine Stellung zur Zuchtanwaltschaft! Hier handelt es sich um ein Attentat auf alle Arbeiter! Geht die Vorlage durch, oder wird nur eine weitere Beschränkung des Vereinsrechts vom Reichstag angenommen, dann ist es mit allen Arbeiterverbänden zu Ende! Wo es sich um Sein oder Nichtsein jeder wirklichen Arbeiterorganisation handelt, da hat das Organ des christlichen Gemerkvereins also „kein Bedürfnis zum Protest“, da hegt es noch die Arbeiter gegen einander.

Was denn der „Bergknappe“ kein Interesse an dem Weiterbestehen der Arbeiterverbände? Oder ist er der Meinung, jenes Attentat würde auch ohne einmütige Ergebung des arbeitenden Volkes abgelehnt?

War dies dem Arbeiter einredet, täuscht ihn! Es ist leider bei der schwärzenden Haltung des allein ausschlaggebenden Zentrums noch lange nicht sicher, daß jene Vorlage doch nicht Annahme findet.

Und gerade der „Bergknappe“, der den Herren im Zentrum näher steht wie anderen Politikern, gerade der „Bergknappe“ sollte seine Leser zum Protest aufrufen, damit die Herren im Zentrum wissen, wie gefährlich ihr Beginnen ist.

Wer aber „kein Bedürfnis“ hat das vornehmste Arbeiterrecht zu verteidigen, ist mindestens dabei, alle Arbeiterverbände für überflüssig zu halten, wie die Schanzmacher.

Die deutschen Bergleute werden aus der Haltung des „Bergknappen“ zur Zuchtanwaltschaft den Schluß ziehen, daß jenes Blatt und der Gemerkverein nicht geeignet und gewillt ist, für die Arbeiterrechte entschieden einzutreten. Unsere Tausende werden denen folgen, die schon heute dem Gemerkverein nach eigener Angabe der Leiter den Rücken kehrten.

Die Lage der Freiburger Schmelzhüttenarbeiter.

Es verlohnt sich wohl einmal einen Blick auf die **ökonomischen Schmelzhütten** zu werfen, in welchen jährlich 1400 Menschen umgeben von giftigen Dämpfen leben und sauer arbeiten müssen.

Der enge Hallsbrücke, in welchem die ruhigen Gebäudekomplexe, die Muldenhütten liegen, bietet einen trostlosen Anblick. Alles frische Grün ist durch den giftigen Rauch der Hüttenwerke vernichtet. Kein Baum, kein Strauch erhebt das Auge. Schmutz und Asche, Kohlen, Koks und Schlacken bedecken die Erde, eine rauchdurchschwebende Luft, scharfer Geruch empfangt den Neugierigen, der diese Stätte betritt. Selbst die Winde, welche diese Thalhöhle durchfließen, vermag dieses trostlose Bild nicht zu beleben.

Hier, wie in dem nahen Hallsbrücke, das durch die hohe Esse sich weithin bemerkbar macht, werden die in den Erzbergwerken gewonnenen Erze zum Schmelzen gebracht, in den Schmelz-, Hoch- und Hochofen, die in den Erzmassen befindlichen Metalle geschieden und so gereinigt, daß sie vorberhand fertig werden. Neben Silber und Blei wird hier Kupfer und Eisen, Arsenik und Schwefelsäure gewonnen.

Die gesamten in einem Jahre zur Verarbeitung kommende Erzmenge beträgt sich nach dem jährlichen Etat 1898/99 auf 340 000 Doppelcentner. Davon kommen aus den hiesigen Gruben 194 400 Doppelcentner, aus inländischen Privatgruben 35 000 und aus ausländischen Gruben 110 600 Doppelcentner. Die letzteren sind bedeutend wertvoller als die übrigen, sie präzentieren einen Wert von 4584 700 Mark, während die gesamten inländischen Erze nur auf 2119 700 Mark veranschlagt sind.

Das hauptsächlichste Produkt ist dem Wert nach das Silber, der Menge nach das Blei. Gold wird verhältnismäßig wenig gewonnen. Die Goldscheideanlage in Hallsbrücke brachte in einem Jahre ziemlich 1000 Kilogramm des edlen Metalls im Werte von 2730 280 Mk. hervor. Die Ausbeute an Silber betrug 64 000 Kilogramm im Werte von 4828 000 Mk. Die Bleiproduktion ergab 67 200 Doppelcentner, die einen Wert von 612 800 Mk. repräsentieren. Ferner gehen aus den Schmelzhütten und dem besonderen Reinigungsverfahren 21 250 Doppelcentner Kupfererz im Werte von 445 200 Mk.; 2000 Doppelcentner Eisenerz, ferner an Zink 1190 Doppelcentner hervor. Die Schwefelsäurewerke liefern 94 000, die Arsenikhütte 7600 Doppelcentner ergeben.

Die Hallsbrücke, welche der Staat erzielt, sind ziemlich beträchtliche. Nach dem Etat 1898/99 ist der jährliche Ueberflus auf 670 000 Mk. berechnet worden, gegen 500 000 Mk. im Vorjahre. Dagegen erfordert der Bergbau, wie von uns schon mehrfach erwähnt worden ist, fast 3 Mill. Mk. Zuschüsse. Er wird daher mehr und mehr eingeschränkt und die Arbeiterzahl vermindert.

Was nun die Arbeit in den Schmelzhütten anbelangt, so ist dieselbe teilweise sehr anstrengend, fast durchweg aber gesundheitsgefährlich. Das zur Verarbeitung gelangende Erz hat, nachdem es gewaschen, gestampft und entsprechend gemischt worden ist, die mannigfaltigsten Schmelzprozesse in verschiedenen Ofen durchzumachen. Um den Erzmassen den ihnen reichlich innewohnenden Schwefel und Arsen zu entziehen, damit nach schließlicher Reinsilber, Silber, Zink und sonstige Produkte gewinnbar werden, die Erze in den Muffel- und Hochofen geschmelzt. Derart immer mehr angewandt, bis sie schließlich schmelzen. Schwefel und Arsen lösen sich dabei in Dampf auf, er entweicht durch die Kanäle, teilt sich an diesen in Form von Arsen- und Schwefelwasserstoff ab, was sich besonders von Schwefel wird durch die Einwirkung abgefangen und durch spezielles Verfahren in Säure verandert. Dieser Schwefel und Arsenrauch ist giftig und schmerzhaft, der ihn dauernd einatmet, sehr schädlich, er dringt in Lunge und Magen und erzeugt dort nach längerer oder kürzerer Dauer chronische Krankheiten der betreffenden Organe.

Auch an den Hochofen, in welche die Erze nach dem Vorverfahren gelangen um die Metalle in einem längeren, unständlichen Verfahren von einander zu scheiden, sind die Arbeiter den sich entwickelnden Gasen ausgesetzt, wenn auch nicht in der Weise, wie an den Muffel- und Hochofen. Man hat allerdings verschiedene Einrichtungen getroffen, die den Eintritt der giftigen Gase in die Arbeitsräume verhindern sollen. Ventilatoren ziehen die Dämpfe weg und treiben sie den Kanälen zu. Vollständig beseitigen hat man aber den Uebelstand nicht können. Manchmal kommt es auch vor, daß die Ventilatoren versagen, dann herrscht eine wahrhaft tödliche Atmosphäre vor den Ofen.

Auf den Hallsbrückener Werken ist ein Verlangen der Ventilatoren im verflochtenen Winter nachmals vorgekommen. Dort werden

diese durch Wasser betrieben, das bei großer Kälte gefriert und dadurch den Ventilator zum Stillstand bringt. Dann tritt der giftige Rauch fast ungehindert in den Raum und macht den Arbeitern das Atmen: in den Arbeitsräumen fast unmöglich. Warum werden die Ventilatoren nicht mit Dampf getrieben? Wohl nur aus Sparparantheitsrücksichten, die hier schlecht angebracht sind.

Besonders gefährlich und gesundheitsgefährlich ist die Arbeit in der Arsenikhütte und die Entfernung des Flugstaubes aus den Kanälen. Diese müssen nach mehrmaligem Gebrauch gereinigt werden. Die hierzu bestimmten Arbeiter müssen in die Kanäle steigen und mittels Schaufel und Karren den Staub entfernen. Diese mühselige Arbeit dauert je nach der Länge des Kanals 14 Tage bis 6 Wochen, die tägliche Arbeitszeit 6 Stunden. Während dieser Zeit muß aber auf bis angefeuchtete gearbeitet werden, denn die Arbeit wird im Accord abgeführt. Für einen Centner Flugstaub werden meist 20 Pfennig bezahlt. Oft aber wird der heraufgeföhrte Staub, der so wenig Arsen enthält, daß er nicht zu verwenden ist, in Abzug gebracht. Die Accordarbeit, die hier gewöhnlich nicht zu billigen ist, verleitet die Arbeiter, im Eisern ein paar Groschen mehr zu verdienen, die hierbei zu beobachtenden, zur Erhaltung ihrer Gesundheit notwendigen Vorsichtsmaßregeln außer Acht zu lassen.

Die vorstehende Schilderung hat gezeigt, daß die Arbeit in den Schmelzhütten fast durchweg sehr gesundheitsgefährlich ist. Jeder Arbeiter hat mit der Thatsache zu rechnen, daß nach längerer Beschäftigung in Hütten seine Gesundheit nach und nach untergraben wird.

Was nun die Arbeitsverhältnisse und Löhne betrifft, so stehen dieselben nicht besonders günstig, wie wir gleich sehen werden. Die Arbeitszeit ist, da in der Regel 10 und auch 11 Stunden gearbeitet wird, eine viel zu lange; nur die Arbeiter, die an den gefährlichsten Posten stehen, erfreuen sich einer kürzeren Schichtdauer. Wenn sich die Regierung entschließen könnte, in den Schmelzhütten die achtstündige Arbeitszeit einzuführen und für die gefährlichsten und gesundheitswidrigsten Arbeiten die sechsstündige, so würde sich das sicher vorteilhaft in den Kranken- und Sterblichkeitsstatistiken bemerkbar machen. Leider ist dazu keine Aussicht vorhanden und von den Hüttenarbeitern ist nicht zu erwarten, daß sie die Initiative ergreifen; diese stecken in ihrer übergroßen Mehrheit noch vollständig im Banne des Indifferentismus. Liebedienerei, das Bestreben, sich oben beliebt und bemerkbar zu machen, beherrschen die „königlichen Arbeiter“ in den Schmelzhütten in der Mehrzahl fast vollständig. Der königstreue Bergarbeiterverein ist Trümpf; in dieser Vereinigung, zu der die Arbeiter meist zwangweise ihren Beitritt vollzogen haben, suchen sie in den ihnen hier gebotenen Vergünstigungen Vergessen und täuschen sich so über ihre Lage hinweg. Vom ökonomischen Gesichtspunkte aus betrachtet ist diese Haltung eigentümlich unverständlich. Auf der einen Seite aufreibende, ungelohnte Arbeit, auf der anderen geringe Löhne und lange Arbeitszeit. Was haben diese Arbeiter in aller Welt für einen Anlaß, ihrer Arbeitsstellung gütliche in Unterwürfigkeit aufzugehen?

Die in den Schmelzhütten gezahlten Löhne erheben sich durchschnittlich nur wenig über die in Freiberg und Umgegend gezahlten Durchschnittslöhne und die Freiburger miserablen Lohnverhältnisse sind doch nachgerade bekannt worden. Einigenmaßen auskömmlicher Vergütung erfreuen sich nur die Beamten, die in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind. Im hiesigen Etat sind bei den Freiburger Schmelzhütten allein 88 Beamte mit Staatsdienereigenschaft aufgeführt, daneben existieren noch eine Anzahl Schreiber, Chemiker und Aufseher ohne Staatsdienereigenschaft. Die Gehälter für die angestellten Beamten bewegen sich zwischen 8100 und 13000 Mk. pro Jahr; unter 2000 Mk. haben meist nur die Werkführer. Ein Kopist mit Beamten-eigenschaft verdient sich indes nur eines Gehaltes von 800 Mk. Die 88 angestellten Beamten beziehen insgesamt pro Jahr 210761 Mk. an Gehältern, hierzu kommen noch 33 500 Mk. Lohntaxe.

Der Gesamtaufwand für die 12- bis 1400 Arbeiter ist nicht so ohne Weiteres festzustellen. Er verdirgt sich im Etat unter dem Posten „Sonstige Betriebskosten“, die mit 930 000 Mk. eingestellt ist, worunter auch die Ausgaben für Heizung, Reinigung und Beleuchtung mit inbegriffen sind. Eine Berechnung der Durchschnittslöhne der Arbeiter läßt sich aus den angeführten und noch anderen Gründen aus der obigen Zahl nicht aufstellen.

Die Stundenlöhne sind je nach dem Alter und der Beschäftigungsweise verschieden. Im Allgemeinen bestehen verschiedene Lohnsätze. In den Muldenhütten stellen sich die Stundenlöhne nebst Gebinde folgendermaßen:

Art der Beschäftigung.	1. Lohn Pf.	2. Lohn Pf.	3. Lohn Pf.	Gebinde Pf.
Hochföhrer	31	26	—	3
Erzgrübler	29	26	—	3
Maschinenarbeiter	30	29	—	—
Schloffer	28	25	—	—
Bauhelfer	29	—	—	5
Flammofenarbeiter	33	27	—	6—10
Silberarbeiter (1800 Mk. jährlich)	—	—	—	—
Fördermann (11 Stunden)	25	24	—	1
Erzgrübler (11 Stunden)	33	23	24	—
Zieher	29	23	—	1
Probenföhrer	35	—	—	—
Schüttföhrer	32	29	20	2
Muffelofenarbeiter	30	28	—	—
Hochföhrer	32	29	26—29	—

Arsenikhütte.
Höfster 28 — — —
Schwarzglaser 35 28 — —
Nothglasmüller 45 — — —

Ein Theil der Arsenikarbeiter erhält allmonatlich eine Extrazuschlagszahlung von 10 Mark.

Wesentlich sind die Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Hallsbrückener Hütten. Doch tritt hier der Akkordlohn in Gestalt einer besonderen Entschädigung, die nach der geleisteten Arbeit bemessen wird, mehr hervor.

Befußs nherer Feststellung der Löhne mssen wir uns an die von den Arbeitern gemachten Angaben halten. Aber auch danach ist es keine so einfache Sache, ein bersichtliches Bild zu geben, weil Stundenlöhne und Gebinde zu bercksichtigen sind, daneben aber besteht noch eine besondere Vergtung fr manchen Arbeiter. Wir haben es also hier mit einem Mittelbegriff von Lohn- und Akkordarbeit zu thun. Die Extravergtungen sind aber so niedrig, da sie die Lohnhhe nur wenig beeinflussen; wie brauchen sie daher nur bei einigen Arbeitern besonders zu bercksichtigen, sie sind aber dennoch hinreichend, um die Arbeiter zu groter Kraftanstrengung anzuspornen. Auf diese Weise sind die Httenarbeiter den Nachtheilen der Akkordarbeit ausgesetzt, ohne den Vorteil derselben genießen zu knnen.

Die rsten, an den Schmelzhtten beschftigten Arbeiter erreichten in Hallsbrcke im gnstigsten Falle einen Tagelohn von 3,10 Mk., die brigen Arbeiter 2,80 Mk. Die an den Hstern thtigen Arbeiter, die ganz besonders unter gesundheitsgefhrlichen Einflssen zu leiden haben, sind 8 Stunden thtig; sie erhalten pro Stunde 28 Pfennige und auerdem fr ein bestimmtes Quantum Erz 40 bis 20 Pf. Der Jahreslohn betrgt 11—12000 Mark. Die Arbeiter in der Surefabrik erreichen ein Wochenlohn von 20—21 Mk., in der Bleifabrik werden 23 und 34 Pf. pro Stunde gezahlt.

Vor einigen Jahren ist der Lohn durchgngig um ein Geringes erhht, daer auch die Arbeitsleistung, die der einzelne Arbeiter zu verrichten hat, fast durchweg gesteigert worden. Fast an allen Ofen hat man die Menge des in einer Schicht zu verarbeitenden Erzes vermehrt, fast durchweg ist eine Steigerung von 25 auf 30 Centner eingetreten. Ferner hat man an manchen Ofen und sonstigen Plzen die Zahl der Arbeiter, die eine bestimmte Arbeit zu bewrtigen haben, verringert. So waren, um ein Beispiel herauszugreifen, frher vor der Lohnerhhung, beim Ziegellager nur Schachföhrer zwei, jetzt nur noch ein Arbeiter beschftigt.

Somit die vorliegenden lckenhaften Angaben einen Einblick gestatten, sehen wir, da von einer der gefhrlichen Arbeit angemessenen Entlohnung nicht die Rede sein kann. Die Arbeiter haben meist einen Wochenlohn von 16—21 Mark zu verzeichnen — nur einzelne verdienen etwas mehr — dabei wssen sie auch die Pltzerei der Nacharbeit mit in den Kauf nehmen. Bei diesen Lohnverhltnissen ist es den Httenarbeitern nicht mglich, sich fr Arbeit ent-

sprechend nhren und kleiden, ihren Krper gegen die gesundheitsgefhrlichen Einflsse, die die Arbeit mit sich bringt, widerstandsfhig machen zu knnen. Welche Folgen dies hat, haben wir schon angebeutet, werden es aber noch deutlicher sehen.

In den zahlreichen Krankheitsfllen treten die Folgen der anstrengenden, gesundheitsgefhrlichen Arbeit zu Tage. Die giftigen Arsen- und Schwefeldmpfe erzeugen Magen- und Lungenkrankheiten, die oft ein langes Siechtum und schlielich einen frhen Tod herbeifhren. Die ersten Anflle berwindet der krftigere Arbeiter meist, aber die Krankheit kehrt in krzere oder lngere Zeitrume heftiger wieder schlielich verfllt auch die krftigste Konstitution dem Siechtum. Zudem bei Anstellung von Httenarbeitern eine gewisse Auslese vorgenommen wird und nur krftige und vom Art fr gesund befundene Leute angenommen werden, ist ein alter Httenarbeiter eine seltene Erscheinung und sind Krankheitsflle verhltnismig hufig.

Im verfloffenen Jahre wurden von 1200 Arbeitern, die der Krankenkasse fr die fiskalischen Httenwerke bei Freiberg angehren, von Krankheit 430 heimgefhrt, davon eine Anzahl 2 und 3 mal, so da sich die Zahl der Krankheitsflle auf 601 beluft. Da es sich zumeist um schwere langwierige Krankheiten handelt, zeigt die Thatsache, da die 480 Kranken durchschnittlich 30 Tage arbeitsunfhig waren, denn die Zahl der Krankentage betrug 14320. Die 20 im verfloffenen Jahre zu verzeichnenden Sterbeflle betrafen Leute im Alter von 21 bis 45 Jahren; nur einige sind lter; der lteste erreichte ein Alter von 62 Jahren. Wenn man erwgt, da nur krftige und gesunde Arbeiter in den Schmelzhtten angenommen werden, mu die durchschnittliche Lebensdauer der im verfloffenen Jahre Gestorbenen, welche 42 Jahre betrgt, recht niedrig erscheinen.

Aus der vorstehenden Schilderung, die ein Mitarbeiter der „Schsischen Arbeiterzeitung“ geliefert, kann man erkennen, da die knigl. Httenarbeiter alle Veranlassung haben, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben, sich zu organisieren und gemeinschaftlich gegen die rgsten Mistnde Front zu machen. Davon ist aber noch sehr wenig zu spren. In Vereinsvereinen verlorben, von Mitrauen gegen einander erfllt, haben sich die groe Mehrzahl der Httenarbeiter von den Beamten in's Schlepptau nehmen lassen und lassen sich zu vielem gebrauchen, was ihre Interessen in keiner Weise frdert.

Den Freiburger Arbeiterorganisationen harret hier noch eine schwere, viele Opfer erfordemde Arbeit. Es wird wohl vieler Mhe und andauernder Agitation bedrfen, ehe es gelingt, die Httenarbeiter zu organisieren und sie den Ideen der modernen Arbeiterbewegung zugnglich zu machen. Die Httenarbeiter befinden sich noch auf jener Entwicklungskurve, wo die Agitation damit begonnen werden mu, den Arbeitern nachzuweisen, da es ihnen selbst geht. Einen kleinen Beitrag nach dieser Richtung bedeutet vielleicht die vorstehende Arbeit. Hoffentlich lsst nun auch bei der Mehrzahl der Freiburger Httenarbeiter die Morgenandrung nicht mehr allzulange auf sich warten. Im „Deutschen Berg- und Httenarbeiter-Verein“ wrden sie eine krftige Sttze finden, sobald sie sich zum Anschlu entschlieen knnten.

Internationale Mundschau.

Aus Paris wird berichtet: In Creusot ist am 3. Juni in den Schmelzhtten Gruben teilweise die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Schichtlöhne sind nach Altersklassen von 15—25 pSt. pro Schicht erhht worden. Auch sollen die pensionirten Arbeiter nebst ihren Frauen freie Medizin und rztliche Behandlung bekommen. Schlielich ist das Syndikat der Bergleute anerkannt worden. Die Arbeiter sind mit diesen Zusicherungen aber noch nicht zufrieden, sie fordern noch Entfemung eines Ingenieurs und 60 pSt. Lohnerhhung pro Tag.

In Monceau les Mines ist der Ausstand der Berg- und Httenarbeiter am 8. Juni ein allgemeiner geworden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind 8000 Mann Truppen zusammengezogen worden. Die Streikenden fordern 5 Fr. pro Tag fr unterirdische Arbeit und 3,75 Fr. fr Tagearbeit, sowie Anerkennung des in Bildung begriffenen Syndikats.

Nachtrag zum Bericht ber den internationalen Bergarbeiter-Congre. Kamerad Plecher (Turn in Böhmen) erluft uns zu seiner Rede am 2. Verhandlungstag, Debatte ber den Achtstundentag noch nachzutragen, da er zu seiner Bemerkung ber die gesetzliche Einfhrung des Achtstundentages hinzugefgt hat: „Jedoch von unserm Parlament, welches lahm gelegt ist, — bei uns regiert der § 14 — ist nicht viel zu erhoffen, wir werden gezwungen sein mittels unserer Organisation es selbst durchzufhren.“

Oesterreich. Die Alpine-Gesellschaft wirt in Fohnsdorf die besten Genossen auf's Pfahler. In Grassiet bei Falltau a. G. stehen auf der Friedrich Anna-Jesche die Bergarbeiter schon 8 Wochen im Streik. Verwalter Jacob reduzirte den Lohn und entlie den Genossenschaftsdelegirten mit 25 Mann, darauf stellten die Leute die Arbeit ein. Whrend des Streiks ist auf der Grube nach Bewilligung der Bergbehrde fr Schichtarbeiter die 12-Stundenfrist eingefhrt worden. In Zwota u sind bei der Reichenauer Kohlenbergwerk durch Einfhrung des elektrischen Betriebes mit neuen Pumpen, die nicht zu bentigen sind, die Durchschnittslöhne auf 40—70 Kr. pro Tag gesunken. Unser Bruderorgan, der bhmische „Glckauf“ warnt vor Zuzug nach obigen Orten. — Drei schwere Vergunglcke werden vom Silly-Schacht bei Seeladt und von den Bergwerken bei Kopitz gemeldet, in beiden Fllen wurden je 3 Arbeiter getdtet und bei der Explosion im Silly-Schacht auch der Werkdirektor Wolf schwer verletzt.

Aus Belgien schreibt uns unser Correspondent: Die Bevlkerung des Vorlande beschwert sich bitter ber die Vertemung der Kohlen nach den Streiks. Die Preise sind fr ganz gewöhnliche Kohle bis auf 2 Fr. und 2,10 Fr. per Foktolter gestiegen. Die Grubenbesitzer sind also die Einzigen, welche aus dem Streik Vortheile ziehen. Die Bergleute sehen das auch ein, die Gewerkschaftsversammlungen sind immer zahlreich besucht und die Beitritte zur Organisation mehrten sich sehr auffllig. Die Strkung der Organisation htte allerdings schon frher vorgenommen werden sollen und knnen. Jetzt rcht sich das Verjumte bitter.

Aus der englischen Arbeiterbewegung. Der im Januar besa. sene Allgemeine Gewerkschaftsbund ist nunmehr Wirklichkeit geworden. 23 Gewerkschaften mit zusammen 235 000 Mitgliedern haben in Urabstimmung ihren Beitritt beschloen. Zu ihnen gehren die Maschinenbauer, die Spinner, die Krepelarbeiter, die Eisengieer und die Gasarbeiter. Die Kesselschmiede und Zimmerer haben den Beitritt abgelehnt und auch an dem Anschlu der Bergarbeiter wird gezweifelt. Bei den Maschinenbauern (s. h. dem groen Amalgamirten Verband) hat nur der fnfte Theil der Mitglieder an der Abstimmung theilgenommen. — Der in der letzten Mailwoche in Liverpool tagende Kongre der britischen Genossenschaften (Produktiv- und Konsumgenossenschaften) konstatierte eine Mitgliederzahl von 1 646 078 smmtlicher Genossenschaften. Fr 1898 betrug: Arbeitskapital 395, angelegtes Kapital 234, Verkufe 1309, Gemeine 143 Millionen Mark! An wichtigen Beschlssen fate der Kongre folgende: 1. Errichtung einer Altersversicherung fr Genossenschaftsmitglieder; 2. Bau von Arbeiterhusern von seiten der Genossenschaften; 3. Einholen der Ansicht der Mitglieder ber die Nothwendigkeit einer wirksamen Vertretung der Genossenschaften im Parlament; 4. Frderung der Fabrikationsfhigkeit der Genossenschaften; 5. Errichtung eines Denkmals fr Robert Owen in dessen Geburtsort Wrothport. Dieser Beschlu wurde einstimmig und unter groem Beifll gefat und hat bereits ein Dankstelegramm vom Vorsitzenden des New Britter Gemeinderaths zur Folge gehabt.

In der spanischen Gewerkschaftsbewegung rhrt es sich endlich wieder. Infolge des Krieges war die Zahl der gewerkschaftlichen Vereine und der organisirten Arbeiter sehr zurckgegangen, und es wollte nach Abschlu des Friedens durchaus nicht gelingen, die zerstreuten Krfte wieder zu sammeln. Jetzt ist, wie aus verschiedenen Stdten berichtet wird, ein Wechsel zum Besseren eingetreten. Seit dem ersten Mai mehrten sich die Erklrungen der Arbeiter zum Eintritt in die Vereine, so da man hoffen darf, da die Folgen des Krieges gnzlich berwunden zu haben. Besonders aus Madrid, Manresa, America, Bilbao, Vittoria, Vigo, Santander und Burgos wird von einer Schwrmung von Arbeitern berichtet, die sich zum Beitritt zu den Vereinen bereit erklren.

Spanien. Nach amtlichen Berichten ist die Lage der spanischen Eisenerz- und Stahlwerke in den Schieferungen der Eisenzeigung eine keineswegs beruhigende. Die Löhne sind knapp; der Tagelohn eines Arbeiters beträgt nur 3 Pesetas (2,40 Mk.); Erzformier erhalten 31, und Vorarbeiter ca. 42 Pesetas (3,60 Mk.). In den Winter 10 Stunden mit 1/2 stündiger Mittagspause, im Sommer dagegen 13 Stunden mit 2 stündiger Mittagspause. Die Wohnungsverhältnisse sind sehr schlecht, die meisten Arbeiter sind gezwungen in Baracken zu wohnen, die den Unternehmern gehören und in denen möglichst viel Arbeiter zusammengepfercht werden. Auch sonst sieht das Trübsamste in voller Mäße; ein gegen dasselbe im Jahre 1891 gerichteter Streik hatte bedauerlicher Weise keinen anhaltenden Erfolg.

Bergarbeiterkämpfe in Amerika. In Panama, Staat Zentralamerika, haben die Bergleute über ihre Arbeitgeber nach langem Streit gejubelt. Die Organisation wurde anerkannt und die importierten streikbrechenden Negers entlassen. — In Kambas (Moskau) sind 400 müde (vereinigter) Bergleute unter Anführung eines Eisenbahngesährdeten zu haben. Die Truppen zum Schutz der Ausbeuter wurden verstärkt.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vom 1. Juli ab wird ein erhöhter Monatsbeitrag bezahlt; es werden dann mit **Wotolohn 50 Pfennig** erhoben! Außerdem ist jeder Vertrauensmann verpflichtet, jedem Mitglied pro Vierteljahr **10 Pf.** Delegationsbeitrag zu fleben.

Wer nicht pünktlich seine gesamten Beiträge (also auch die Delegationsmarken) bezahlt, verliert, sollte ihn der Tod pünktlich ereilen (wie es bei uns sehr oft geschieht), sein **Arbeitslohn auf 30 Mark Sterbegeld!** Wer sich also nicht selbst schaden will, entrichte pünktlich seine Beiträge.

Jeden Monat muß jetzt **abgerechnet** werden. Schluß der Kasse für den betr. Monat ist am **Vertrauensmann**. Die Revisoren haben streng auf vollständige **monatliche** Abrechnung der Vertrauensleute zu sehen.

Der Vorstand.

Achtung Probe! Kameraden von Probe und Hoffende! Die Mitgliedschaft ist abgemeldet. Die Mitglieder sind jetzt nur **Einzelmitglieder** und werden hier am Orte nicht mehr **kollektiv** angemeldet. Es ist jetzt Pflicht eines jeden Kameraden, sich der Organisation anzuschließen. Die Kameraden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Juli die neuen Bestimmungen in Kraft treten. Besonders an die Nichtmitglieder, welchen bei fehlender Mitgliedschaft die Zeitung entzogen werden muß, ist diese Erinnerung gerichtet. Anträge, Zusammenkünfte, wo und wann werden durch die Zeitung oder den Zeitungsboten bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Rechtlich. Für die Mitglieder und Abdomenten sind folgende Kameraden berechtigt Gelder einzuziehen:

- Weslich: **C. Rodenroth, Frohlinde u. Kirchlind:**
- Rechnführer:** Caspro und Raugel: **Fr. Schlamm:**

Der Vorstand.

Zwickau hat im Monat März an Beiträgen **429,96 Mk.** eingekassiert.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Der dekorierte Bruchhagen! In der letzten Vorstandssitzung des Allg. Knappschaffsvereins teilte der Vorsitzende mit, daß die Herren Oberbergamt Weidemann und Reuß den rothen Adlerorden IV. Klasse, Herrn Knappschaffsälteste Bruchhagen das Allg. Ehrenzeichen verliehen sei. Diese Orden haben die Herren erhalten wegen ihrer glücklichen Mitwirkung beim Zustandekommen des **neuen Knappschaffsstatuts!** Mit den Herren Oberbergämtern haben wir nichts zu thun, sie haben wirklich für die Wahrung der Arbeitsinteressen die Auszeichnung verdient. Wer aber hat den sogenannten Arbeitervertreter Bruchhagen zur Dekoration vorgeschlagen? Für welche Verdienste ist er dekoriert worden? Stimmt für seine Fürsorge für die Arbeiterschaft, deren Vertreter er sein soll? Ist das neue Knappschaffsstatut denn wirklich eine Wohltat für den Bergmann? Demgegenüber sei erklärt, daß selbst der Knappschaffsvorstand in seiner letzten Sitzung sich scheute, die volle Schärfe des Statuts gegen die Arbeiter anzuwenden. Es wurden Gelder an Arbeiter bewilligt, die nach dem neuen Statut nicht mehr ausgezahlt werden können. Betreffend die Invaliden haben wir schon gemeldet, daß sich sogar einige Werkleistungen gegen die Bestimmungen des Statuts wendeten, durch welche jene alten Arbeiter schwer geschädigt werden. Eine Reihe Vorkämpfer, die dem Statut ihre Zustimmung gaben auf Anrathen des Gewerkschaftsvorstandes haben jetzt schon in den Kommissionssitzungen erklärt, hätten sie die volle Tragweite der Statutenänderungen rechtzeitig erkannt, dann hätten sie gegen das Statut gestimmt! Und wie die Knappschaffsmitglieder über die Güte des Statuts denken, lehrt die **Wahl**, wo von **58000** abgegebenen Stimmen nur **11000** unbedingte für das neue Statut fielen, trotz allen Druckes und Wapregelung der Beuten. Die Ruhrbergmannschaft sieht in dem neuen Statut ein großes Uebel, welches je eher desto lieber ausgerottet werden muß. Und nun wird der Mann, welcher entgegen der Arbeiterschaft im Sinne der Werkbesitzer für das Statut wirkte, mit einem Orden geschmückt für seine allerdings hervorragende Thätigkeit im Sinne des Zustandekommens jenes Uebels! Wer hat Bruchhagen zur Dekoration vorgeschlagen, denn der Verleiher des Ordens kann unmöglich in die Details des Statuts eingeweiht sein, er kann nicht genau wissen, wen er dekoriert, er muß sich verlassen auf seine Rathgeber, diese sind verantwortlich, nun wohl: **Die Ruhrbergleute werden die Dekoration Bruchhagens als eine Herausforderung empfinden!** Als eine schwere Beleidigung, denn mit dem neuen Statut sind die Arbeiter schwer geschädigt, das beweist am besten die schon jetzt vorgenommene Reparatur desselben. Die Dekoration Bruchhagens ist auch ein Zeichen der Zeit. Sie lehrt, wie rücksichtslos die „leidenden Kreise“ über die berechtigtesten Wünsche der Bergleute zur Tagesordnung übergehen, ja zur Schädigung auch die Verhöhnung sind.

Polizei als Unternehmerrhülle ist uns nichts unbekanntes. Gut ist es aber, wenn von Zeit zu Zeit neue Beweise für die organisationsfeindliche Haltung der Polizei in die Öffentlichkeit kommen. Jetzt liegen wieder zwei Beweise von Bochumer Wirthen vor, die ausdrücklich erklären, ihre Säle nicht zu gemeinschaftlichen Versammlungen herzugeben, weil die Polizei sie sonst schädigen würde. Die Herren Beamten werden von der Allgemeinheit zwar bezahlt, zwar geht es im Staatsgrundgesetz: Als Bürger sind vor dem Gesetze gleich. Aber wer glaubt Leute noch er unpatriotische Behörden? Wird eine solche Entdeckt, dann wird diese Bundesmar hochbestimmt durch die Preise. Wer aber weiß, wie in den verschiedenen der Industrievereine die Großindustriellen so gut den Ton angeben wie auf den Werten, der wundert sich überhaupt über nichts mehr auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik. Das Großkapital hat eben an der Spitze der Gesetzgebung und da versteht sich alles andere von selbst.

Berne. Am Frohleichnamstage, 1. Juni, fand hier im Vornmischen Saale eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Zunächst ergreift Vorstandskassierer Schärholt das Wort und ließ sich in einleitender Weise über die Lage der Bergarbeiter in der Schweiz äußern. Er sprach über die Lage der Bergarbeiter, ihre Bedrückung durch das Großkapital und ihre Hilflosigkeit, wenn sie keiner Fachorganisation angehören. Als Beispiel führte er den letzten Streik im Saarnord an, den die Bergleute von Rothringen, Kleinrosseln und Sattler-

Spittel an, wo er nach Ausbruch des Streiks, der spontan und ohne jede Anregung von Außenstehenden ausgebrochen ist, selbst einige Tage warnte. Die Polizei sei ihm auf Schritt und Tritt nachgegangen und habe ihn schließlich aus einem Orte ausgewiesen, jedenfalls weil sie einen Streikführer in ihm vermutete. Geheuren zu halten habe ihm aber ferngelegen, unsere gegenwärtigen Zustände auf den Gruben beger. Schürholt schloß mit einem feurigen Appell an die Anwesenden, sich soweit sie noch nicht organisiert seien, dem Verbands deutscher Berg- und Hüttenarbeiter anzuschließen. Hierauf ergreift Medakteur Gladowig das Wort und handelte in keiner sehr beidabei besonders auf die Bergarbeiter exemplifizierend, die früher viel mehr Rechte und Freiheit im Staate gehabt, als wie ihnen jetzt das Koalitionsrecht bietet, das sehr vortheilhaft gebraucht werden müßte, wenn man bei der Ausübung desselben nicht bestraft sein wollte. Jetzt sei es auch durch die bald zu erwartende sog. Ruchthausvorlage bedroht. Da es aber unter der heutigen Verhältnissen trotzdem ein sehr wichtiges Recht für den Arbeiter sei, müsse es daselbst durch Anschlag an die Gewerkschaften soviel wie möglich auszuüben und gegen die Beschränkung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln anzukämpfen. Ueber das neue Knappschaffsstatut sprach dann noch Knappschaffsälteste Stodt in längerer Weise. Obwohl das Statut auch einseitig Gutes zeige, wären doch noch verschiedene Mängel in demselben vorhanden, die unbedingt eine Verbesserung erforderten. Nachdem Schürholt noch mit einigen Worten ebenfalls das Statut berührte und die Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband geschlossen. Daß die Versammlung nicht fruchtlos war, ist daraus zu ersehen, daß an diesem Tage 21 Neuanmeldungen zu verzeichnen waren!

In der nächsten Bahnhofsversammlung (25. Juni) wird die Medakteur Gladowig einen Vortrag halten. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Versammlung sämtliche rückständige Beiträge entrichtet werden müssen, damit bei Einführung der neuen Marken alles im Reinen ist.

Steele. Ein schweres Unglück wird von Zeche „Eintracht-Lieskau“ gemeldet; dort wurden durch Zusammenbruch vergangener Woche 4 Bergleute erschlagen, die man erst am 12. Juni als Leichen zu Tage förderte. Wie erwarten von unseren Kameraden über die nächsten Ursachen des Unglücks noch näheren Bericht.

Horsfelde. Made die Mitglieder von Böntrop, Eiberg und Vorheideholz auf die am 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirthe von Tegeln stattfindende gemeinschaftliche Bahnhofsversammlung aufmerksam. Ein Referent wird zur Stelle sein. Ich erinnere die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen rückständig sind, dieselben bis zum 1. Juli zu begleichen, damit ich mit der Hauptkasse glatte Abrechnung machen kann. Diejenigen Kameraden, die selten zu Hause anzutreffen sind, werden doch gebeten die Beiträge beim Vertrauensmann abzuliefern. Dadurch werden demselben viele unnütze Gänge erspart. Kameraden! Denkt daran, daß ein jeder mitwirken muß und nicht allein der Vertrauensmann.

Essen. Am Sonntag, den 4. Juni fand hier eine Konferenz der Vertrauensleute des Essener Bezirkes statt. In der am 25. Juni in Mühlheim stattfindenden Konferenz für den Ruhrbezirk wurden die Kameraden Mühlheimbeck Essener und Janisch-Schönbeck gewählt. Als Bezirksvertrauensmann wurde Kamerad Langhorst-Essen vorgeschlagen. Die nächste Konferenz findet in Steele statt.

Eine sehr zahlreich besuchte und important verlaufene öffentliche Bergarbeiterversammlung tagte hierseits am 11. Juni in der „Rothenburg“. Kamerad Schröder-Dortmund referierte in einem etwa einstündigen Vortrage über das Thema: „Was lehren uns die beiden Prozesse gegen den Betriebsführer Müller und die Zeche „Borussia“? Des weitern sprach der Knappschaffsälteste Hartmann-Mothhausen über „Die wahre Gestalt des neuen Knappschaffsstatuts“. Beide Vorträge wurden mit allgemeinem lebhaftem Beifall aufgenommen. Vom Kameraden Langhorst-Essen wurden nachstehende Resolutionen vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen: „Die heute, am 11. Juni in der „Rothenburg“ zu Essen tagende Bergarbeiterversammlung erklärt nach Anhörung des Vortrages des Kameraden Schröder, daß die beiden Prozesse gegen den Betriebsführer Müller und die Zeche „Borussia“ sich die heutige Berginspektion noch als sehr mangelhaft und unvollkommen erwiesen hat und fordert daher aufs neue mit besonderem Nachdruck im Namen und im Interesse der gesamten Bergarbeiter Deutschlands, die Verwirklichung unterer langjähriggeforderten nach Aufstellung von Arbeiterkontrollanten. Des weitern erklärt die Versammlung, daß das neue Knappschaffsstatut nicht im Interesse der Knappschaffsmitglieder ausgefallen ist und verspricht, mit allen Kräften auf die Verbesserung des Knappschaffswesens hinzuwirken. Endlich protestirt die Versammlung gegen die neue Gesetzesvorlage zum „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, weil sie darin eine weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit des deutschen Arbeiters erblickt“. Das Resultat der Versammlung war, daß eine große Anzahl von Kameraden dem Verbands als Mitglieder beitraten.

Garnap. Schöne Zustände herrschen auf Zeche „Matthias Schinnes“. Im Monat April brachte es dort ein Haarer in 24 Schichten auf 72,40 Mk. Von diesen 24 Schichten hat der Verarbeitende 23 Schichten im Revier des Steigers D. und eine Schicht im Reviere des Steigers M. gemacht; er behauptet nun in letzterer Schicht über 5 Mk. verdient zu haben. Dann trafe es also für die 23 Schichten durchschnittlich 2,70 Mk. pro Schicht. Ist dies der ortsübliche Tagelohn? Wie kann davon ein Bergmann besessen? Weiter ist auf dieser Zeche noch das einseitige Schichtenverfahren an der Tagesordnung. Am 31. Mai geschah dies von einem großen Theil der Belegschaft; als die Leute um 6 Uhr Abends von Kohlenstaub und Wasserdampf geschwärtzt aus der Grube kamen, geranneten sie sich nicht in die Bassins zum Waschen. In zwei Bassins war das schmutzige Wasser, worin sich schon die Morgenschicht des Mittags gemacht hatte, gewärmt worden. Die Kranken blieben abgestellt bis sich ungefähr noch 30-40 Mann zu waschen hatten. Wir fragen hiermit die Beherrenverwaltung: Hat der Hüttenwärter nicht soviel Zeit, daß derselbe um 6 Uhr für reines Wasser sorgen kann? Oder ist das der Dank für die Lieberschichten? Und wann werden diese Mißstände eigentlich abgeändert?

Varop. Die hiesigen Knappschaffsmitglieder warteten vergeblich auf die Nichterfüllung ihres Vorklages in Betreff Klarstellung des neuen Statuts; sie erinnern ihn sogar schriftlich daran, er hält es aber nicht für nöthig, der Mahnung Folge zu leisten. Es fand deshalb am 28. Mai eine, durch Mitglieder der Organisation ertheiltem Bergarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Das neue Knappschaffsstatut und seine Folgen, statt. Der Knappschaffsälteste Hartmann, der zu diesem Punkte erschienen war, ging eingehend auf das neue Statut ein und kam dann zu dem Resultat, daß nur diejenigen Mitglieder, die nach 1892 Invalide geworden sind über 30 Jahre eingeschrieben wären, besser gestellt seien; alle übrigen seien gleichgültig und deshalb sei auch das Statut sehr reformbedürftig, weshalb folgende Resolution angenommen wurde:

Die heute am 28. Mai 1899 im Lokale des Wirthe Bergmanns statt beschlossene Versammlung bezeichnet in Anbetracht der kleinen Verbesserungen des neuen Statuts, gegen die großen Verschlechterungen ganz besonders die Forderung nach Erhöhung der Knappschaffsbeamtenegehälter, als eine unangehörige und verlangt von den Arbeitervertretern, den Vorstand zu ersuchen, eine dringliche Verbesserung des neuen Statuts vorzunehmen.

Nachdem gab Kamerad Gufemann noch einen Bericht über den deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Congress. Beide Redner forderten übereinstimmend die Kameraden auf sich dem Verbands anzuschließen und dafür zu agitieren, denn nur durch ein einmütiges Schützen an Schützen kämpfen seien alle Uebelstände die vorgedragt zu beseitigen. Dann wurde die wichtige Versammlung geschlossen.

Berne. Auf Zeche „Preußen“ verstehen es die Beamten, den Lohn so zu verrechnen, daß auf die Schichte ein höherer Betrag herauskommt. Ein Arbeiter hatte 24 Schichten verfahren und davon 111,81 Mk. verdient, macht pro Schicht 4,65 Mk. Aber der Beamte schriebe nur 21 Schichten an und verrechnete darauf die oben angegebene Summe, macht pro Schicht 5,32 Mk. Man sieht hieraus, wie man die Lohnlisten so schon anlegen kann, damit, wenn später eine

statistik herausgegeben wird, vor allen Dingen pro Schicht und Mann ein hoher Verdienst angegeben werden kann. Die deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung hat diese Manipulationen schon öfters festgemeldet, wenn die kapitalistischen Blätter eine Lohnstatistik über die Hauerlöshöhe brachten und die Vermuthung aufstellten der Lohn sei um so und so viel gestiegen.

Kricket. Am Sonntag den 28. Mai fand im Lokale des Wirthe Wittich eine gutbesuchte Bergarbeiterversammlung statt. Kamerad Hansmann-Eichlinghofen sprach sehr gut über die Mängel im neuen Knappschaffsstatut; in der sich anschließenden Diskussion wies die beiden zuständigen Vorleser besonders auf den § 3, Abs. 2 des Statuts hin. Dann wurde der Dortmund „Generalanzeiger“ ein wenig hergenommen, weil er die oppositionellen Vorkämpfer und die Einberufer von Knappschaffsversammlungen, jedenfalls um sie in ein schiefes Licht zu stellen, einfach als „Sozialdemokraten“ bezeichnet und das neue Statut eine „Wohltat“ genannt hat. Den Anwesenden wurde empfohlen an Stelle solcher Vorkämpfer unsere „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ zu abonnieren und sich der Organisation anzuschließen. Eine Resolution wurde schließlich noch einstimmig angenommen, in welcher sich die Anwesenden verpflichteten, unterem Verbands beizutreten und mittelst der Organisation gegen das neue Knappschaffsstatut anzukämpfen, um Verbesserungen verschiedener Bestimmungen zu erreichen. Dann fand Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Wien. Recht eigenthümliche Lohnberechnungen konnten auch auf einer hiesigen Zeche vor. So theilt uns ein Kamerad mit, daß er im Monat Januar 24 Schichten und sein Gefelle 17 Schichten, also zusammen 41 Schichten verfahren haben, worauf 200,50 Mk. verdient wurden. Dagegen behauptete Zeiger Berg, es wären nur 40 Schichten verfahren und bloß 197,50 Mk. Verdienst zu berechnen. Die Markenkontrolle wies aber nach, daß beide Kameraden thatsächlich 36 Kohlenschichten und 5 Lohnschichten verfahren hatten. In den 36 Kohlenschichten waren 200 Wagen a Wagen zu 90 Pf. zu Tage gefördert worden, macht also:

180. — Mk.
dazu 17,50 „ für 5 Schichtlöshne a Schicht 3,50 Mk.
und 8. — „ 3 Meter auffahren a Mk. 1. —
Summa 200,50 Mk.

Der Kamerad, welcher 24 Schichten verfahren, erhielt nur 21 Schichten angerechnet und dafür 111,81 Mk. Lohn, das macht pro Schicht 4,65 Mk.; wären aber 24 Schichte verrechnet worden, so hätten nur 4,65 Mk. pro Schicht geschrieben werden müssen. In 17 Schichten sollte sein Gefelle 88,69 Mk., also 5,21 Mk. verdient haben. Man rechnet also auch hier höhere Schichtlöshne heraus als wirklich verdient worden sind. Wohl nur um in geborenen Hülle damit vor der Öffentlichkeit zu glänzen? Im Monat Februar hatte einer der oben angezogenen Kameraden 22 Schichten verfahren, es fehlten ihm nach seiner Berechnung wieder 120 Mk. am Lohn. Am 23. Februar wurde er auch mit 1,50 Mk. wegen willkürlichen Freiens bestraft, er behauptet aber sich als krank abgemeldet zu haben und kann seine Krankheit durch ärztliche Atteste nachweisen.

Wundenhorst. Auf Zeche „Fürst Hardenberg“ werden riesige Löhne verdient besonders beim Steiger Beckmann. Im Monat April wurden verdient

in 23 Schichten 88,60 Mk.
Abzüge: Krankenkasse 1,36 Mk.
„ Pensionskasse 3,20 „
„ Inval. u. Alters-Versich. 60 „

Summa der Abzüge 5,16 Mk.

bleibt am Lohntag zu zahlen 83,44 Mk.
Schön ist das Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn. Warum verdienen die Arbeiter so wenig? Einfach dadurch, daß den Leuten kein Holz vor die Arbeit geliefert wird, sie müssen sich öfters das Holz mit vom Schachte nehmen. B. V.: Kommt da eines schönen Tages der Inspektor vor die Arbeit, wo obige Riesensöhne verdient werden und fordert die Leute auf, besser zu arbeiten; wenn sie kein Holz hätten, müßten sie sich beim Schichtwechsel das nöthige mit vom Schachte nehmen. Einige Tage später kommt der Herr Obersteiger und spricht, zuallererst müßt ihr euch bei mir beschweren, bleibt die Beschwerde fruchtlos, erst dann könnt ihr weiter gehen (dann soll er noch gesagt haben, „daß auch das Holz vor die Arbeit geliefert wird, ist im Uebichstage noch nicht beschloßen“). Weiter, am 19. Mai wurde der Steiger Beckmann, von Seiten der Kameradschaft gebeten, Holz zu besorgen und erst am 24. Mai haben sie das Gewünschte erhalten. Kein Wunder, wenn da die Leute nichts verdienen, auch öfters Brüche und Vermisshaltungen vorkommen. Wo sind die Grubenkontrolleure?

Lötzinghausen. Daß es die Vergleute dringend nöthig haben sich der Organisation anzuschließen, beweisen wieder die Lohnbücher der benachbarten Zeche „Gotteslegen“ vom Monat April. Wir lassen eine Liste von neun Hauerlöshnen folgen. Es wurden verdient:

in 24 Schichten	65 Mk. — Pf.
„ 23	50 „ 15 „
„ 24	52 „ 40 „
„ 24	55 „ 05 „
„ 23	47 „ 05 „
„ 23	47 „ 25 „
„ 21	43 „ 35 „
„ 24	92 „ 15 „
„ 24	49 „ 65 „

Wie soll ein Familienvater noch mit solchen Löhnen auskommen? Die betroffenen Kameraden haben sich auch beim Antritt der Arbeit über das niedere Gedinge beschwert. Da soll ihnen vom Fahrsteiger gelagt worden sein, sie sollten nicht allemal die Fünfte gleich ins Korn werfen, es sollte ihnen gesagt werden, daß sie auf einen Lohn kämen. Aber was nützen sie dem erfahren? Nicht einmal der im § 12 der Arbeitsordnung festgesetzte übliche Tagelohn wurde ihnen ausbezahlt. Und dabei mußten die Arbeiter auf der ersten Sohle beim Wege zur Arbeit fast auf dem Leibe liegend im Schmutze kriechen. Die Zeche aber, welche die Vergleute so gering abbeißt, hat nach dem letzten einmonatigen Abschluß an diesem Zeitraum 136000 Mk. Ueberzins erzielt. Also Kameraden begrüßt was euch noch thut und schließt euch Mann für Mann der Organisation an! Glückauf!

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Burmevier. Die Abdomenten werden daran erinnert, daß die Zeitungsboten nächsten Sonntag, den 18. d. M., unbedingt abrechnen müssen. An die Nichtmitglieder richten wir die Bitte, bis dahin das Veräunnte nachzugeben. Ferner eruchen wir die Abdomenten, nur gegen die von der Expedition ausgelieferte Quittung zu zahlen.

Die Zeitungsboten.

Aus Hannover und Braunschweig.

Helmstedt. Die Kameraden der Belegschaft Harbke-Südschicht verweigerten vor kurzen die Anfuhr, um mehr Lohn und bessere Behandlung zu erlangen. Der Steiger Uße zeigte sich darüber sehr angebracht und berief den Herrn Direktor telegraphisch herbei. Der letztere verhandelte mit den Leuten sehr freundschaftlich und verpacht ihnen eine Lohnverhöhung von 25 Pf. pro Schicht und 1/2 Pf. mehr pro Wagen; worauf die Streiker wieder anfuhrten. Auch auf Schacht „Kronefeld“ hat sich nachträglich derselbe Vorgang abgespielt. Verwundern muß man sich, daß diesmal auch wieder die Uebertragungsarbeiter und die auf der Seilbahn Beschäftigten, welche letztere für 2,50 Mk. arbeiten müssen, vergessen worden sind. Warum rühren sich diese nicht? Ueberhaupt wenn dauernde Vortheile errungen werden sollen, müssen sich alle Mann der Organisation anschließen.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Beaunstedt (Mansfelder Seefries). Auch hier haben eine Anzahl Vergleute den Wunsch geäußert, sich unserem Verbands anzuschließen. Der Mann einer Bahnhofsstelle hat Anfang angedauert; über 20 Mann haben bereits ihren Beitritt zugesagt. Demnächst beginnt es auch im dunklen Mansfelder zu tagen.

Veracruz. Der Knappschaffsälteste Reijner von Solway hat, der wir in der Nr. 22 in Verbindung mit dem Fall „Reber“ mehrfach genannt und der in der betreffenden Sache eine dunkle Rolle gespielt zu haben scheint, erhält im „Volksblatt für Anhalt“ vom 4. Juni 1899 ein sehr ausführliches Querquet genöthigt, daß wir geküß auf arnantes Blatt im Anzuge wieder gehen wollen. Er soll es schon in öffentlicher Versammlung beschuldigt worden sein, daß er vorw. hiesigen Männer in Preußen für in der Anstalt befohlen, zum

Ehrendurch verleitet habe. Er hat also seinen sehr einflussreichen Posten als Knappschaftsältester zu militanteren Handlungen benützt, die auf seinen Charakter ein schlimmes Licht werfen. Er ist auch Aufseher über die Schmelzhütte und da er festzusetzen die rechte Hand des Herrn Direktors Schwarzenauer ist, sicher imstande auf Einfließen resp. Entlassung von Arbeitern Einfluß auszuüben. In einemunkte, wie es Meiner zu verwalten berufen ist, bietet sich für Männer von mir paritätischen Charakter und strenger Gerechtigkeitsehr eine sehr wirksames Feld der Tätigkeit. Ein bekannter Vernaburger Kamerad, den die Kurzsichtigkeit der maßgebenden Verantwortlichen in sozialpolitischen Dingen aus dem Reiche der Lohnarbeiter auszuschließen für nichtig fand, hat jahrelang mit Freuden daran gearbeitet, auf diese Weise etwaigen Widerstand zu brechen, die der moderne Kapitalismus den Arbeitern schließt. Das „Anhalter Volksblatt“ fordert schließlich die Vorstände des Knapp. Knappschaftsvereins und der Hüttenarbeiter, in die Meiner'sche Sache Licht zu bringen und den Angehörigen, wenn sich die Nachbarn bewähren sollten, von der Verwaltung seiner Kamerad zu entbinden. Man darf wohl darauf gespannt sein, wie sich M. zu den Angehörigen stellen wird und ob es ihm gelingen könnte, die Beschlüsse der sich abzuschließen; läßt er sie auf sich sitzen, dann behält die öffentliche Meinung Recht, die längst gegen ihn Partei ergreifen hat.

Wien bei Halle. Infolge des anhaltenden stillen Geschäftsganges glauben die Belegschaften der beiden Braunkohlengruben Alt-Zickerden und Niesleben, auch eine kleine Verbesserung ihrer niedrigen Löhne fordern zu können. Sie wählten zu diesem Zwecke je eine Lohnkommission, welche die Wünsche und Forderungen der Kameraden bei den Direktoren beider Werke vorbrachten. Das Resultat war aber gleich Null. Sie wurden mit schönen aber nichtigenden Worten wieder entlassen. Stände den Grubenbesitzern eine autorganierte Arbeitermasse gegenüber wäre es wohl leicht möglich, etwas zu erreichen; jorge darum jeder organisierte Kamerad für Ausbreitung des Verbandes, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Sohnmüssen. Das püstende Ungeheuer, d. i. die Vaggenmacherei auf Grube „v. Voss“ scheint in der Verrichtung von Arbeitergehörigkeit abgelöst zu sein, durch gewisse „Antreiber“ betreffender Grube. Es sind dieses Leute, welche im Volkswort „Sohnmüssen“ nichts besseres getan zu haben glauben, als wenn sie schon aus der Ferne den Arbeitern entgegenrufen: Heute müßt ihr 70, 80 oder 90 Wagen liefern, oder: Ihr müßt mehr schaffen, gestern habt ihr recht wenig gebracht. Das hin und wieder auch „Kojanenamen“ für die Vergleite abfallen, ist selbstverständlich. Bedeutend lieber wäre es den Arbeitern, hätten sie Zeit, ihre Arbeit in Ordnung zu halten, daß die vielen Verunglückungen auf Grube „v. Voss“ ein Ende nehmen. Besonders haben wir eine Reihe von Kameraden in letzter Zeit zu verzeichnen, die sich im Dienste „ihrer“ Arbeit zum Teil Rippenbrüche, Verwundungen usw. geholt haben. Einer, der am 30. vorigen Monats verunglückte, wurde von seiner Mutter auf dem Wege nach Hause gestürzt. Ob hier Rippenbruch oder andere Verwundung vorlag, konnten wir nicht feststellen, aber die Mutter und der verunglückte Sohn verbrachten 3 Stunden Weges bis nach Hause. Inzwischen sind zwar Wagen und Pferde vorhanden, aber — hier wurde sie nicht gebraucht. Tags darauf hakte sich ein Kamerad in's Auge, dann nachher verunglückte wieder einer auf anderer Art und Weise und so geht es weiter und immer weiter, aber reichlicher Segen wird den Besitzern der Grube „v. Voss“ zu Teil. Das tröstet uns.

Schneidlingen. Obgleich auch hier am Orte es noch thäte, daß sich die Kameraden rühren und es sich angelegen sein ließen für eine starke Organisation zu wirken, so ist bisher doch wenig davon zu verspüren gewesen. Im Gegenteil, eine Anzahl Kameraden lassen sich noch an einen Volkverein genügen — „Glück Auf“ — der einzig dem Vergleite gewidmet ist und jünger mit großem Pomp Fahrwege weite, bei solchen Vereinen springt natürlich zur Beförderung des Fortschritts der Arbeiterbewegung nichts heraus und zur Verbesserung der Lage der Vergleite noch viel weniger. Und doch thut es hier sehr nach. Auf der Grube „Vogelbald“ herrschen Liebeskinder, die durch unerschöpfliche Anstrengungen der Kameraden wohl abgelöst werden können. So z. B. ist die Weiterführung eines äußerst mangelhaften und für die Mannschaft sehr gesundheitsgefährlich. Deshalb möchten wir die Kameraden von Schneidlingen, Wörtele, Kochstedt, Packeborn und Weiterregeln auffordern, Vereinen, welche die Interessen der Arbeiter nicht voll und ganz vertreten, den Rücken zu kehren und sich dem „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband“ anzuschließen, wenn auch vorläufig nur als Einzelmitglieder. Legt Hand an's Werk eure Lage zu verbessern und thut dazu, daß wir euch bald als Verbandsmitglieder begrüßen können.

Steinach. Den herrschaftlichen Grisselmachern ist wiederum eine Art Arbeiterbestimmung zu theil geworden. In den Arbeitsbestimmungen für die Grisselmacher auf den fiskalischen Brüchen ist der Bajfiss entfallen: Die Grissel müssen egal und rund gearbeitet sein, diejenigen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden, wenn sie überhaupt angenommen werden, geringer bezahlt. Es sind aber diese noch lange nicht als minderwertige anzusehen, die nicht ganz rund sind, d. h. die nicht alle volle Endseiten haben, überhaupt an der Seite, wo sie geschliffen werden. Aus diesem Grunde war auch den Grisselmachern bisher gestattet, diejenigen Grissel, die auf der einen Seite nicht ganz „oll waren, alle nach zusammenzubinden, zwar so, daß die nicht runden Teile alle nach einer Seite zu liegen kamen, um beim Schleifen nur die nicht volle Seite gleich zu bemerken und anzuschleifen. Man nannte diese Sorte auch nur die Schleifgrissel und wurden dieselben mit 10 Pfg. billiger bezahlt, ob dieselben im Verkauf mit 10 Pfg. billiger angezogen worden sind, bezweifeln wir. Jetzt wurde nun angeordnet, daß diese Schleifgrissel nur als Abfälle bezahlt werden. Es hängt nun nicht von der Ungleichheit der Grisselmacher ab, wenn beim Spalten und Durchmachen (Runden) der Grissel nicht jeder vollkammig wird, sondern das Meiste hängt von der Beschaffenheit der Steine ab. Es wurde von Grisselmachern behauptet, daß, wenn diese Anordnung aufrechterhalten bleibt, auf verschiedenen Brüchen, wo das Material sehr abfällt, auf 3000 gezeigte Grissel fast 1000 Abfälle gerechnet werden müßten. Die Abfälle werden den Großhüttenarbeitern mit 20 Pfg., denen in Einzelhütten mit 30 Pfg. bezahlt. Die Großhüttenarbeiter erhalten noch für die Schleifgrissel 15 Pfg., die in Einzelhütten 60 Pfg., somit ein Lohnausfall an jedem Laufende von dieser Sorte, von 25—30 Pfg. Außerdem sollen auch gleichzeitig die von 18 Ctm. Abfällen abgelagerten 14 Ctm. langen Grissel, welche nicht ganz vollkammig sind, nur als Abfälle anzuzahlen werden. Das bedeutet eine indirekte Lohnminderung, es muß der Grisselmacher, um diesen Ausfall auszugleichen, wiederum mehr schaffen, wenn's noch möglich ist, oder er muß darauf verzichten. Es ist diese Drückerei wiederum geeignet, denjenigen Grisselmachern der fiskalischen Brüche, die noch nicht organisiert sind, die Augen zu öffnen.

Waldenburger Grund. Eine große imposante Berg- und Hüttenarbeiterversammlung tagte am 4. Juni im Deutschen Haus Pöschel bei der Tagesordnung: „Die Wichtigkeit der Organisation mit besonderer Berücksichtigung der Lohnfragen und der in diesem Jahr. ...“ Als Referent war Herr Kröpfer gewählt worden, welcher die Tagesordnung eingehend behandelte, auf Grund seiner vielseitigen Erfahrungen, indem er selbst als Arbeitervertreter in verschiedenen Körperchaften fungierte, a. h. sprach in kurzen Umrissen auch die Buchführer-Vorlage. In der Debatte wurde vom Kameraden Weikert die rechtliche Stellung des Bergmannsstandes erörtert. Die Kameraden Wobe und Erbe sprachen über die eigenartige Zusammenziehung verschiedener Körperchaften, sowie die Rentenrechtssprechung. Zum Referat kam folgende Resolution zur Annahme: Die heute tagende Berg- und Hüttenarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten in allen Punkten einverstanden, und verspricht mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Organisation der Berg- und Hüttenarbeiter gestärkt und gefördert werde. Weiter protestiert sie ganz energisch gegen die sog. Buchführer-Vorlage, weil sie vollständig, und geeignet ist, die Organisation zu vernichten. Zu den Wahlen wurde nachstehende Resolution angenommen: Die heutige Berg- und Hüttenarbeiterversammlung verspricht, bei der in diesem Jahre stattfindenden Wahlen zum Berg-Hüttenarbeiter-Verein, die für organisierte Bergarbeiter einzusetzen, sie schlägt den Kameraden der betreffenden Schächte folgende Kandidaten vor:

Steinkohlenwerk Haukeberg:
Häuer Emil Brecht, Lehrling Hermann Weikert, Zimmerling Otto Freidrich, Häuer Emil Schulze, Häuer Hermann Vohr.
Bergschmied Emil Silbermann, Häuer Oswald Bug, Häuer Robert Franke.

Hänicher Werk:
Häuer Max Boden, Häuer Hermann Drechsler, Häuer Heinrich Schlotterbeck.

Es sprachen verschiedene Redner zu der Resolution und wurde insbesondere von Kamerad Brecht noch hervorgehoben, wie die Wahlen der Meißensalze nach einander vorgenommen werden, bei den Wahlen aussehend bis zum Reichsversicherungsamt. Von Kamerad Schulze wurde die Lohnfrage angesprochen, sowie das späte Einhalten von Fördermann zum Lehrling auf dem fiskalischen Werke zu Haukeberg. Hierauf wählte man eine dreigliedrige Kommission, verteilt auf die verschiedenen Schächte, welche mit der Direktion wegen folgender Resolution verhandeln sollen: Die heute hier im Deutschen Hause zu Pöschel tagende öffentliche Berg- und Hüttenarbeiterversammlung fordert folgende Lohnsätze: Für Häuer 4,20 Mk., Lehrling 4,00 Mk., Förderer über 20 Jahre 3,60 Mk., Förderer unter 20 Jahre 3,20 Mk. Vom Kameraden Müller wird noch gewünscht, man soll zu der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Landespenionskasse zu Freiberg den Antrag von neuem wieder einbringen, bezüglich der Altersgrenze, Reduzierung von 40 Jahre zurück auf das 35. Jahr. Ein anwesender Knappschaftsältester berichtet jedoch, daß das für diese Generalversammlung zu spät wäre, nach seiner Information soll diese Frage im Landtage „angekündelt“ (Das soll wohl eine Aufspielung auf den konservativen Abg. Müdel sein?) (Vom. d. Red.) werden. Wie umbringen die Versammlungen für die Organisation sind, zeigt auch die hier geschickte, denn der Vorsitzende konnte mit Freunden konstatieren, daß sich wieder 80 Mann zum Verband angemeldet hatten.

Waldenburger Grund. Den Kameraden des hiesigen Reviers nochmals zur Kenntnis, daß am 1. Juli d. J. der Beschluß der diesjährigen Generalversammlung: Erhöhung der Beiträge von 40 auf 50 Pfennig und Einführung eines Sterbengeldes von 30 Mk. in Kraft tritt. Um eine genaue Uebersicht liefern zu können, erlaube ich die Kameraden, alle rückständigen Beiträge so bald als möglich zu begleichen.

Zinnerberg. In dem benachbarten Neufeld fand Mitte vorigen Monats umweit der Katholiker Halle auf dem Münchener Grundstücke eine Erdsternung statt; (wahrscheinlich durch einen alten Stein veranlaßt). Die Deffnung war ca. 4 Meter im Quadrat und wurde nach der Beschickung wieder zugestürzt. Bis vor einigen Jahren galt der Katholiker Gang noch als der reichhaltigste, es sind da viele Tausend Centner Erz abgebaut worden, jetzt wird die Ausbeute aber immer weniger. Es werden schon Stimmen laut, daß zum weiteren Abbau keine Mittel mehr da wären und der Lohn wird auch immer weniger. Die Arbeiter halten auf die Dauer diese Lohnreduktionen nicht aus, denn sie haben im hiesigen Revier von allen Industriezweigen schon die geringsten Löhne. — Die erste Wahl der Knappschafts-Grube-Gesellschafts-Kasse fand am 3. Juni statt. Es wurden gewählt für Grube „Daniel“: Zimmerling Joh. Louis Geonhardt; für „Gesellschaft“: Doppelhäuer Gustav August Köpfer; für „Vergleite“: Doppelhäuer Karl Louis Pommer; für „Weißer Grub“: Doppelhäuer Carl Emil Lippold; für „Wolfgang-Maßen“: Schmiedegeselle Gustav Anton Kauer. Etwaige Anträge sind an obige Kameraden zu richten.

Delitzsch i. Erva. Sonntag den 9. Juni früh verlesete die Nachricht, daß ein „Deutschlandschiff“ etwa 500 Passagiere, viele Angehörige der hiesigen Kameraden, welche Nachsicht hatten, in Angst und Schrecken. Viele Männer, Frauen und Kinder stiegen nach dem Schiffe. Schließlich stellte sich heraus, daß nur ein leichter Betriebsunfall passiert war. Das mit Hunderten beladene Gefesse hatte auf Schacht 1, kurz vor dem Mannschafsfahren mehrere Leitungsdrähte weggerissen. Da auf Schacht 1, der vor einigen Wochen passierte Schiffsverkehr noch nicht völlig verbannt und betriebsfähig ist, war die Verwaltung gezwungen, die Grubenleute der Frischgrube wieder nach Hause zu schicken. Die in der Grube sich befindlichen Nachsichtler konnten erst Vormittags 11 Uhr ausfahren. Es sind auch Doppelschichter dabei gewesen, welche Donnerstag Mittags 2 Uhr eingefahren waren und infolgedessen ziemlich 20 Stunden in der Grube verbleiben mußten. Werden auch die unheimlich in der Grube aufgehaltenen Arbeiter für die Ueberlässigkeit entschädigt werden? Wie lange wird die vorgelegte Behörde das Doppelschichten- und Ueberlässigkeitswesen auf diesem Werke noch dulden? Wenn der Betriebsunfall während der Mannschafsführung passierte, war es möglich, daß dabei Menschenleben zu beklagen waren. — Auf dem „Reinheitsfeldschacht“ wurde der Häuer Eidner ohne vorherige Kündigung sofort entlassen, er soll einen königstreuen Knappen beschimpft haben. Wir eruchen die Kameraden doch diese Leute in Ruhe zu lassen, durch Schimpferien bessern wir diese Leute nicht.

Pichtenstein. Am 4. Juni tagte im Gasthaus „Zum Grünthal“ eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, die leider nur schwach besucht war. Kamerad Henker erstattete Bericht über den internationalen Bergarbeiterkongress in Brüssel und wurden seine vortrefflichen Ausführungen recht beifällig aufgenommen. Auffallen mußte es, daß die Redner der Versammlung aus fundenweit entfernten Dörfern gekommen, während die Pichtenstein-Gallunger durch Abwesenheit glänzten. Hoffentlich bessert sich das in Zukunft, denn die wenigen Versammlungsorte, die wir hier haben, müßten doch besetzt sein, damit der Bericht auch eine Einnahme hat. Weiter wahrte doch jeder Bergmann seine Berufsinteressen besser, wenn er solche Versammlungen besucht, anstatt daß er die Zeit bei Saat- und Kegelspiel vertribelt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Achtung niederjährige Verbandsmitglieder!

Um unseren Verbandsmitgliedern in Rechtsfragen sachgemäße Unterstützung zu leisten, haben wir mit **Herrn Ernst Kirchberg**, Rechtsanwalt Nr. 16 ein Abkommen getroffen, welches dahin lautet: Herr Kirchberg erteilt an unsere Verbandsmitglieder unentgeltlich Auskunft in Rechtsangelegenheiten, welche das Arbeitsverhältnis, Knappschafts-, Unfall- und Invaliditätswesen betreffen. Ferner erteilt Herr Kirchberg unentgeltlich Schriftsätze (Eingaben usw.) an in vorbenannten Rechtsfällen. Wir haben damit unseren Mitgliedern einen durchaus sachkundigen Berater zur Seite gestellt. Wer Herrn Kirchberg in Anspruch nimmt, hat sein Mitgliedsbuch vorzuweisen; ohne dieses wird kein Rechtschutz erteilt.

Der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.

Aus dem Waldenburger Revier wird berichtet, daß Anfang dieses Monats wieder 60—70 Vergleite von hier nach Wistfaun ausgewandert sind. Die Klacht nach dem Westen hört nicht auf. — Seit dem 1. Juni sind die Vergleite des zum Siegersdorfer Thonwerken gehörenden Braunkohlen-Bergwerkes wegen Lohnunterschieden in den Aufstand getreten. Der Streik ist wieder beendigt; die Streitenden sind durch andere Arbeiter ersetzt worden.

Kattowitz. Am 1. Pfingstfeiertage wurden auf der Georggrube auf ihrem Niedergange 2 Brüder, der Oberhauer und Hauer Liez von Brandwetter getödtet. Beide waren verheiratet und Väter von je 3 Kindern. Nur die Aufsammlung von Brandwetter hätte bei ausreichender Weiterführung vielleicht vermieden werden können. Wir erwarten näheren Bericht über den Zustand der Grube von unseren Kameraden.

Siersdorf. (Glückhilfgrube.) Auf von der Hauptgrube in Wäsche Nr. 3 ist die Unfug über die dort beschäftigten Invaliden und jugendlichen Arbeiter dem Favaliden Sägenbach übertragen worden. Sägenbach ist Unfallinvalid, dem der rechte Arm unterhalb des Gelenkes abgenommen ist. Nun heißt es zwar: „Gibt Gott ein Amt, so gibt er auch Verstand.“ Ob das hier auch der Fall ist, bezweifeln wir. Vor kurzer Zeit noch erlaubte sich S. die jugendlichen

Arbeiter zu schlagen. Nachdem dies in der Zeitung gerügt wurde, glaubt er immer noch ein Recht zu haben. Wir glauben, wegen solcher, einem Arbeiter unbemerkt ein Brotpapier auf den Rücken zu hängen und anzuzünden. Auch gegen die anderen Favaliden gefällt sich S. in nicht gerade schmeichelhaften Worten. Wir resumieren und meinen, Sägenbach's Benehmen zur Zeit, als er an der Wage beschäftigt war, den Frauen gegenüber, ferner während seiner Tätigkeit an dem Wrensbirge bei Wäsche Nr. 3, wo durch sein zu schnelles Bremsen das Zeug durchging und ein Arbeiter dabei einen Unfall erlitt, indem ihm ein Auge ausgeschlagen wurde, laßen ihn geeignet erscheinen, unter solchen jugendliche gesteckt zu werden, die noch die Wänke drücken.

Aus Süddeutschland und dem Reichslande.

Gansham (Ober-Bayern). Zur oberbayrischen Bergarbeiterbewegung. Am Sonntag den 28. Mai fand im Saale des Wiber'schen Gasthauses dahier eine überaus zahlreich besuchte Bergarbeiter-Versammlung statt, in welcher Herr Pratsch aus München über das Thema referierte: „Die Fortschritte einer Arbeiter-Organisation für die Vergleite.“ Es wurde beschlossen, die Sozial-Organisation aufzugeben, und uns dafür dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbande anzuschließen. Dauf der unqualifizierten Behandlung der oberbayrischen Knappen sind auch diese endlich aus ihrer lethargie erwacht, wozu nicht das Wenigste unsere außerbayrischen Kameraden beitragen. Ihre solchen Kameraden, die in Gegenseite zu manchem Einzelmitglied ein starkes Solidaritätsgefühl bekunden. Nun liegt es an uns unsere Lage immer mehr zu heben, um dadurch auch in materieller Beziehung immer mehr Vorteile zu erringen. Trachten wir danach, dem Verbande als Neuzugeworbenen keine Unreze zu machen. Hoch die Organisation!

Aus dem lothringischen Bergwerkrevice wird uns geschrieben: Mit großem Erfraunen lasen wir in unserer Verbandszeitung, daß der angeblich christliche „Bergknapp“ es für nötig hielt, uns zu verächtigen, wir hätten ohne Grund den Aufstand begonnen. Wir haben doch in den Verjannungen und in dem Verbandsorgan haartlein angegeben, welche großen Mißstände hier herrschen und daß wir in den Aufstand gebrängt wurden, weil man unsere Vertrauenspersonen maßregelte. Daß wir in sehr gerechter Weise uns wehrten, hat ja auch die Behörde zum Theil, die Bürgererschaft fast vollständig anerkannt. Die Bürgererschaft hat doch an die Grubenbesitzer Herren de Wendel eine Petition gehen lassen, uns zu befriedigen. Selbst die Behörde gab zu, daß sehr schwere Verfehlungen gegen die Arbeiter begangen seien. Schließlich hat die Werksleitung eine Reihe unserer Klagen abgehört und versprochen. Wie kommt nun der „Bergknapp“ dazu, uns so sehr zu verächtigen? Wir haben uns dem Verbande angeschlossen, weshalb kam denn Herr Brust und sein Anhang nicht zu uns, um unsere trübe Lage kennen zu lernen? Die Leiter des Bergarbeiterverbandes sind ja zu uns gekommen und haben uns mit Rath und That unterstützt. Nicht aufgereizt haben sie uns, jeder Kamerad weiß, daß es Schürholt nur mit großer Mühe gelang, die erregten Elemente vor Unflugheiten zu bewahren. Wir stehen heute fast zum Verbande; kein Verbandsleiter hat es versucht, uns unseren christlichen Glauben zu nehmen. Im Gegenteil haben sie betont, daß es unschärflich sei, religiöse oder parteipolitische Agitation im Verbande zu treiben. Kein Wort haben sie geredet über Geistesfreiheit usw.; aber die Blätter und angeblich christlichen Gegner des Verbandes schimpfen gleich auf Selbstkräften über unsere Verbandsleiter. Ist das denn christlich, ohne jeden Grund einen Mitmenschen, wenn derselbe nicht zu allem Ja und Amen sagt, zu beschimpfen? Wenn das christlich ist, was der „Bergknapp“, das Organ des Herrn Wobach und etliche Fanatiker sich über unseren Streit zusammenhängen, dann haben wir ein anderes Christenthum. Wir lassen uns unsere Glauben nicht nehmen; aber es soll uns auch kein Mensch gegen unsere Kameraden aufsetzen, wie es Herr Brust thut.

Auch eine Maßregelung. Aus Forbach wird uns geschrieben, daß der sehr wohlhabende Verleger der „Forbacher Bürgerzeitung“ eines Amtes als Organist in der katholischen Kirche entbunden wurde. Der Herr übte dies Amt zum Privatvergnügen aus. Diese Maßregelung ist höchst merkwürdig. Die „Forbacher Bürgerzeitung“ hat in der Streitzeit sich auf die Seite der Arbeiter gestellt, als sie sah, daß die Werksbesitzer in Stummischer Manier vorgingen. Das Blatt ist alles andere, nur nicht sozialdemokratisch; es genügt doch zu wissen, daß der Verleger einen Kirchenposten einnahm. Und um ist der Mann genugsam, weiß sein Blatt zu arbeiterfreundlich gewesen ist! Wie kommt die Geistlichkeit denn zu einer solchen Entsetzung des Christenthums? Jesus Christus hat den Reichen ihre Sünden scharf vorgehalten und mußte deshalb unschuldig eines qualvollen Todes sterben. Heute wird der Verleger eines Blattes vom Clerus genugsam, wenn er sich der Armen annimmt und gleich Christus die Schwachen der reichen Herren geißelt. Ist das noch das Christenthum, welches Christus lehrte? Herr Erzpriester Rieug, wir bitten um Antwort!

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr, was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstags in unseren Händen sein, sollen sie bestimmt Aufnahme finden. — Alle Angaben müssen streng der Wahrheit entsprechen und mit Zeugen zu beweisen sein. Man schreibe nur auf einer Seite, mit Tinte und auf schmales Papier. Die Ausführungen fasse jeder kurz, was nicht allgemein interessant ist, kann keine Aufnahme finden. Alle Zuschriften, Correspondenzen etc., welche für die Redaktion bestimmt sind, müssen von jetzt ab aus allen Revieren, auch aus dem Königreich Sachsen, direkt nur an die Adresse der Redaktion gefandt werden.

Für diese Nummer mußten sehr viele Einsendungen zurückgestellt werden, weil wie die Kameraden auch schon sehen, die Bearbeitung der Buchführer-Vorlage sehr viel Platz weggenommen hat, was sich in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Vorlage nicht anders thun ließ. Die Redaktion.

Beraminungs- und Zahlungskalender.

Montag den 18. Juni 1899:
Alfaden. Die Beiträge werden vom 10. bis 25. abgeholt.
Alfen a. d. Elbe. Jeden Sonntag nach den 15. jeden Monats.
Barop. Nachmittags 4 Uhr bei Eisenhuth.
Banningshofen. Nachmittags 5 Uhr bei Bwe. Wierold.
Bredenscheid. Nachmittags 5 Uhr.
Brenburg. Nachmittags 3 Uhr im Thäring. Hof.
Bölan. Nachmittags 4 Uhr, im Langbrodchen Lokale.
Coborn. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Bueg.
Gochwald. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth J. Bathel in Rothendach.
Hörde. Morgens 11 Uhr beim Wirth Potten auf dem Klarenberg.
Kelmstedt. Amittags 3 Uhr bei Brand auf dem Goldberg.
Leizsch. Nachmittags 3 Uhr.
Lud. au. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof Ludenau.
Lieberdorf. Jeden Sonntag nach den 15.
Meußhitz. Im Gienhammer.
N.-Wonsfeld. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth König.
Neubroderschan. Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Neubroderschan“.
Oberhausen. Vom 10. bis 25. werden die Beiträge einliefert.
Otho's. In der Wohnung des Vertrauensmannes.
Salzbrunn. Beim Empfang der Zeitung.
Schwandenhainchen. Nachm. 3 Uhr, Thiens Gasthaus.
Teutschenthal. Nachmittags 4 Uhr, beim waldwirth J. Ihner.
Teuchern. Nachmittags 3 Uhr, Gasthof zum grünen Baum.
Wintersdorf. Im „Deutschen Haus“, beim Gastwirth B. u. e.
Wippslein. Jeden Sonntag nach den 15.
Wippsdorf. Restauration d. Fahr.

Einzelmitglieder im Königreich Sachsen.

Eugen. Vormittags 1/11 Uhr, Frühlings Restaurant. Nachmittags 3 Uhr in Robert Dieners Restaurant. — Nachmittags 1 in Hermann Volk Restaurant.
De Mel rca. zur Verbiurungst. w. w. w. mit einl. j. i. t.
Deisnig. Nachmittags 4 Uhr, Bachs Bierhalle.

Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Hans Dampf in allen Gassen.

Erzählung von Helmi & F. Schotte.
(2. Fortsetzung.)

Hans Dampf.

Folgenden Morgens kehrte er zu guter Zeit in die Stadt zurück, nicht ohne Verzweiflung. Theils konnte der stolze Seckelmeister Piphan sein Ausbleiben von der Verlobung über gedeutet, theils ihn irgend ein Unheil dem Töpfermeister Bregel verrathen haben, als Urheber alles Unheils in seinem Markt. Inzwischen hoffte er sich auf jeden Fall mit der ihm eigenen edeln Dreistigkeit durchzusetzen.

Nach schließ in Valenburg Alles gar friedlich. Wie er aber zu seinem Hause kam, fand er vor demselben drei Eilboten eines benachbarten Dorfes, die schon seit mehreren Stunden auf ihn warteten. Der erste meldete hastig, daß im Dorfe Feuer ausgebrochen sei, und man ihn dringend ersuche, die Spritzen zu senden, da er den Schlüssel zum Spritzenhaus habe. Der andere meldete, es wären schon drei Häuser niedergebrannt, doch aber schon mehrere Feuerwagen aus den umliegenden Gegenden angelangt. Der dritte zeigte an, die Braut sei glücklich seit einer halben Stunde geflohen.

Hans Dampf strich nachdenkend das Kinn und sprach zu den Boten, die mit ehrsüchtig entzündeten Häuptern vor ihm standen: „Ihr Eitel, wenn Euer ganzes Dorf abgebrannt wäre, so würde es Eure Schuld sein; denn Ihr hättet zur rechten Zeit kommen müssen, ehe das Feuer ausgegangen, damit ich zu rechter Zeit dazu thun könnte. In dem Falle würde ich nicht ausgegangen und nicht Nachts über Land gewandert sein. Doch ist es gut, daß das Feuer nun gelöscht ist. Ein anderes Mal meldet Euch vor Ausbruch desselben, damit man auch Zeit genug habe, die Spritzen vorher zu schicken. So geht denn heim und jaget euren Vorhergehern meinen Bescheid.“

Er hatte sie kaum entlassen und sein Freistück eingenommen, als ihn einer seiner Weibern beim Gehen, der sich den gestrigen Verlobungs-schmerz hatte behagen lassen. Er kam aber mit Antzügen des Herrn Seckelmeisters Piphan, welchen das Ausbleiben des Staatsbaumeisters so sehr empört hatte, daß er demselben höflich melden ließ: aus Verlobung, Gehalt und Schwiegerverdienscht werde nun und in Zukunft nichts werden; er wolle sich fernhin nicht mehr um die Hand der liebenswürdigen, tugendlichen Aelsterin kümmern, und sich wohl hüten, das sehr gekündete Seckelmeisterthum dems jemals wieder zu betreten, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sehr untauglich aus einem von dessen Fenstern zu fahren.

Was nun die Hand der schönen Aelsterin betraf, tröstete sich Hans gar bald; auch die angebrochene Fahrt aus dem Fenster schien keinen besonderen Eindruck auf ihn zu machen, da er den ersten Versuch ziemlich gefahrlos gemacht hatte. Doch war ihm die Luquade des Seckelmeisters darum nicht minder ungeliebt. Denn dieser Mann hatte bedeutenden Einfluß auf den Rath der Stadt und Republik, welchen er auch mit allem Recht verdiente, weil er bei aller Geistesarmuth einer der reichsten Leute des Dorfes war.

Der Vetter gab indessen gar nicht unbedeutlich zu verstehen, daß Herr Piphan vielleicht die Nachlässigkeit seines Gdams kaum so ungenügend empfunden haben würde, hätte nicht der pfiffige Stadtschreiber Mucker mit seinen gottlosen Anmerkungen den Zorn des Seckelmeisters tapfer angeblasen. Herr Mucker schien nämlich selber auf den Befehl Mohnens und ihrer Schätze gerechnet zu haben; er war ohnedem Hans Dampf's bester Freund nicht, weil dieser ein, da er sich um die Stadtschreiberstelle bewarb, und bei dem hochwürdigen Magistrat seinen bittweisen Mundbesuch machte, das Gesicht, unter dem Vorwand, es von angespritzten Tintenflecken zu säubern, mit Feinwerkzeugen versehen hatte. Mucker war nicht der Mann, welcher solchen Wagenreich so leicht vergessen konnte, wären auch zwanzig Jahre darüber vergangen gewesen. Er pflegte wenig Worte zu machen, hatte es aber, wie man in Valenburg zu sagen pflegt, immer dicht hinter den Ohren; sah keinem in die Augen, wenn er sprach; aber lächelte immer gar verbündlich, wenn er sprechen mußte, und sogar wenn er in der Stille hinter dem vorgehaltenen Fute betete; war dabei auf seine angenehme, hagere Gestalt ein wenig eitel, und behauptete mit großer Selbstgefälligkeit, daß kein Schriftsteller in Europa eine so zierliche Hand schreibe als er.

Hans Dampf erfuhr noch gleichen Tages nicht nur die merkwürdigen Folgen seiner gestrigen Invasions in Pöbels's Geschirre, sondern auch, daß der Stadtschreiber Mucker vermuthete, kein anderer als Hans Dampf könne der Stifter des Unheils gewesen sein. Mucker nämlich hatte, wie er vom Kunstmeister, seinem Nachbar, die Geschichte erfahren, zugleich in eigener Person den Schauplatz der Handlung in Augenschein genommen, und die ersten Scherbenstücke vor der Hausthür des Staatsbaumeisters, nebst einem Perlmutterknopf vom Kleide desselben daneben gefunden.

Dies und Hans Dampfens Nichterscheinen zur Verlobung schien

mit einander in genauester Verbindung zu stehen. Es ging auch die Rede, daß der Stadtschreiber vor Rath förmlich Anklage gegen Hans Dampf, sowohl wegen dieses Vorfalls, als Störung des öffentlichen Landfriedens, als auch wegen der nicht zur Feuerbrunst gesandten Spritzen, erheben werde.

Der Staatsbaumeister aber, jederzeit unerschrocken, nahm diese Drohung sehr leicht auf. Und obgleich Seckelmeister Piphan, Kunstmeister Pöbel, der auf reichlichen Ertrag seines Schadens Anspruch machte, die ganze Sippschaft des Pfarrers, der das Unglück bei der Kaffeeweise in allen Häusern verkündigt hatte, und anderer Andere um ähnlicher Beschwerden willen, die Partei des Stadtschreibers vermehrte, verließ sich Hans Dampf doch auf sein Glück, wie ein Gajar, und auf seine Verehrsamkeit, wie ein Cicero. Unter dessen zitterte er selbst in der Eile eine Verschwörung, wo nicht gegen den Stadtschreiber, doch gegen dessen laugen Haarzopf an, auf welchen sich, als den allerlängsten in Valenburg, Herr Mucker nicht wenig zu gute that, während doch laut aller Meinung der Stadtschreiber so gut wie ein Bürgermeister verpflichtet war, von Amtswegen eine Lockenperücke zu tragen. Schon vielen rechtschaffenen Bürgern war dieser Haarzopf ein Stein des Anstoßes gewesen, und einige patriotisch denkende Metzger hatten schon einmal gelchoren gehabt, ihm denselben vom Kopfe hinwegzuführen.

Das Gerücht dieser Verschwörung verbreitete sich schnell durch die Stadt. Denn was auch in Valenburg und selbst im geheimen Rath der Republik geschah, pflegte jedesmal sogleich im größten Vertrauen von Mund zu Ohr, von Ohr zu Mund zu gehen, bis alle Einwohner beiderlei Geschlechts in das Geheimniß eingeweiht waren. Das neugierige und geschwätzigste Volkchen befand sich dabei recht wohl und ersparte viel Geld für Zeitungen.

Beide Parteien rühten sich also und warben mit großem Eifer für den kommenden Rathstag. Dergleichen ward alle Wochen nur einmal gehalten. Ging die Regierung nach beendeter Sitzung auseinander, regierte sich die Masse der Republik ohne alle Mühe von selbst; denn der eine Bürgermeister verkaufte in den übrigen Wochentagen Kaffee und Gewürz, der andere fabrikierte Brod, der Seckelmeister schenkte Wein aus, ein Rathsherr machte Wurst, ein anderer Brod u. s. w. Genaug, jeder war besessen und sich bewußt, die materiellen Interessen des Staats auf diese Weise besser, denn durch Schreiberlein in Kanzleien und Schreierei im Rathsaal zu befördern.

In allen Gassen.

Der große Tag erschien, da die gefährliche Lage der Republik verhandelt werden sollte. Begebenheiten wie die der vergangenen Woche, waren seit unbedeutlichen Zeiten nicht geschehen. Hans Dampf war inzwischen nicht müßig geblieben. Er hatte allen Schönen der Stadt den Hof gemacht; allen geschworen, er habe nur ihr Wohlwollen des Seckelmeisters bucklige Tochter angepöpselt. Die dankbaren Sämen hatten dafür ihre Mütter, die Mütter ihre Eheherren, und diese ihre im Rathe befindlichen Freunde gegen den ungebührlichen Pöpel des Stadtschreibers in Harnisch gebracht.

Jedermann erwartete mit Furcht und Zittern den Ausgang der Dinge. Sobald die Rathsglocke läutete, waren alle Valenburger und Valenburgerinnen im Geiste auf dem Rathsaal, wenn sie nicht Berufs wegen dort sein konnten. Viele Handwerker verließen ungeduldig ihre Werkstätten, der Schmied den Ambos, der Müller die Mühle, der Leineweber den Wirkstuhl, um auf dem Platze vor dem Rathsaal den Augenblick zu erwarten, da die wohlweisen Herren in Manteln und Deggen die hohen Stiegen aus der Sitzung herabkommen und ihren Verlauten vertraulich den Gang der Sachen offenbaren würden.

Der Rath fand sich in höchster Vollzähligkeit beisammen. Abwechselnd wandten sich die Augen Aller während der ersten Stille auf die beiden Parteihäupter, besonders auf den Stadtschreiber, vor welchem auf dem Tische ein paar Scherben von Kochtöpfen neben einem Perlmutterknopf lagen.

Nach Beendigung der ersten Geschäfte forderte Mucker wirklich das Wort und schritt zur Anklage.

„Woher soll ich Worte nehmen?“ hob er an, „um das Verderben zu schildern, welches der unruhige Geist eines unserer Mitbürger über die Republik gebracht hat? Seit der Gründung Roms und Valenburgs haben viele Menschen gelebt; aber nicht Einer von allen war fähig, in so kurzer Zeit, mit so geringen Mitteln, in so ungeheuren Spielräumen, so unheimlich und zu wirken, als Hans Dampf. Ja, ich nenne ihn, o Landesvater, denn schon nennt ihn jedes Kind auf den Gassen als den Stifter alles Unheils in der Republik. Oder wo wäre ein Hans, welches nicht über ihn zu klagen hätte? Sind Geheimnisse irgendwo verhalten: so war Hans Dampf dabei. Gab es Rathschereien: so half Hans Dampf. Geküßelt sich Eheleute: so hatte sie Hans Dampf wider einander gehetzt. Mißklang irgend ein Plan: so war Hans Dampf in die Quere gekommen. Ging eine Verlobung rückwärts: so hatte Hans Dampf die Hand im Spiel. Scheiterte ein Unternehmen: so war es durch die Ungeschicklichkeit dieses Hans Dampf.“

Er ist wie zum Glend der Welt geboren, hat seine Nase überall, fähig überall zu, will alles wissen, alles machen, alles bessern und bringt alles in Verwirrung.“

Nach diesem Eingang, den der Redner mit vielen Beispielen aus der geheimen Stadtgeschichte erläuterte, kam er auf die letzten Begebenheiten, auf die Feuersbrunst, auf die geschmetterte Töpferwaare, auf den Kleientamp des Oberzunftmeisters und des Kunstmeisters, auf das unermeßliche Entsetzen der ganzen Stadt, auf die nachtheiligen Wirkungen desselben bei Nervenschwachen, Kranken und Wöchnerinnen. Er sprach so rührend, daß Kunstmeister Pöbel beim Anblick der Scherben sich nicht der Thränen erwehren konnte; so feurig, daß Seckelmeister Piphan vor Grimm feuerroth wurde und der Oberzunftmeister Aht die Fäuste ballte. Selbst Hans Dampf schien einen Augenblick die unerschütterliche Hohen und Mähe des Geistes zu verlieren.

Vald aber ermannte er sich und begann seine Bertheidigung mit vieler Würde und Klarheit; bewies, daß man aus einigen Scherben und einem Kochtopf, den er auf der Gasse verloren haben könne, nichts wider ihn beweisen könne, sonst ließe sich auch beweisen, daß der Stadtschreiber vor einigen Wochen den alten Horthurn, der von selbst zusammengefallen sei, vermittelt seines stiefen Haarzopfes eingestossen habe, weil bekannt sei, daß er mit denselben drei Minuten vorher an Thore vorbeigegangen. Was die Feuersbrunst betreffe, falle die Schuld nicht auf ihn, daß die Spritzen der Hauptstadt zu spät kamen oder gar nicht, weil man ihm das Unglück erst gemeldet, da es geschehen war. Wären aber auch die Spritzen zeitig genug erschienen, würde darum das Feuer nicht minder heftig gebrannt haben, weil bekanntlich die Löschwerkzeuge Alters wegen zerfallen und verkauft wären, also daß keine Tasse voll Wasser darin Stroh hieße.

Der Stadtschreiber Mucker aber widersetzte dem demüthig; bewies, daß Hans Dampf allerdings der Urheber alles Unheils sei, und schloß mit den Worten: „So weit, o Landesvater, ist es gekommen, daß es bei mir gar keines Zuredens mehr bedarf, um mich glauben zu machen, daß an dem blutigen Türkenkriege, daß an der großen Viehzucht in Polen, daß an dem furchterlichen Erdbeben in Calabrien, daß an dem letzten Sturm, welcher die spanische Silberflotte in den Uegrand des Meeres senkte, niemand anders als Hans Dampf Schuld sei. Seit er wieder in unsere Mauern kam, ist Verwirrung, Zwietracht, Parteiwesen und Kärmen an der Tagesordnung. Nach steht Valenburg; aber wir Landesvater werden den Untergang dieser unglücklichen, herrlichen und weltberühmten Stadt sehen, wenn wir den Hans Dampf nicht von uns weg über alle Meere verbannen. Weßen ist er nicht fähig? Hat er uns noch nicht der Hutzweigung, des Schreckens genug gebracht? Wollet Ihr noch Bürgerkriege erleben, Mord und Brand, den Einsturz dieses ehrwürdigen Rathshauses, die Einäscherung unserer Wohnungen? Und nun führt Mucker fort, ein Bild der Verwirrung zu entwerfen, das allen Zuhörern und selbst dem edeln Hans Dampf die Haare vor Grausen bergan standen, und Jeder den Augenblick vor der Thür glaubte, wo die Zerstörung Jerusalems sich in Valenburg wiederholen würde.

Angst und Furcht, Schrecken, Verzweiflung und Mähe war in allen Gesichtern zu erblicken. Einige sahen halb ohnmächtig eingesunken da; Andere schnoben mit erweiterten Naslöchern wuthvoll und schloffen mörderische Blicke auf den Staatsbaumeister; Andere wollten in bangem Entsetzen zu den Thürigen flüchten, um sie zeitig zu retten, sanken aber mit gebrochenen Knien auf die Bank zurück; Andere wollten das Wort fordern und auf den Tod des Hans Dampf antragen, und konnten nur mit vom Zorn erstickter Stimme unverständliche Töne hören lassen.

Möglichst öffnete sich die Thür des Saales und der Rathsbote trat herein, einen Brief in der Hand, mit einem ungeheuren Siegel. Er übergab ihn dem Bürgermeister und sagte, ein Courier Sr. Durchleuchte des Fürsten von Sachsenhausen habe ihn gebracht. Da spitzten Alle mächtig die Ohren. Der Bürgermeister setzte die Wille auf und gab sich ein majestätisches Ansehen, indem er geheimnißvoll links und rechts flüsterete: „Deshalb von allerhöchster Wichtigkeit!“ Die guten Valenburger brachten vor Neugier und hingen mit ihren Blicken nur an dem gewaltigen Siegel. Die Zerstörung von Jerusalem war unverzüglich rein vergessen.

Als nun der regierende Bürgermeister den Brief des Fürsten entfaltete, rühten diejenigen, welche dem Oberhaupt der Republik zunächst saßen, ihm so nahe auf den Leib, als sie konnten; die Anderen, um keine Silbe, keinen Oemzug des Bürgermeisters zu verlieren, rühten auf ihren Bänken behutlich nach, daß einer fall auf den Schooß des Andern zu sitzen kam. Der ganze Saal ward leer, bis auf einen kleinen Platz um den Meister herum, wo sich Köpfe an Köpfe drängten. Dabei herrschte Todtenstille.

Obgleich Valenburg mit dem benachbarten Fürstenthum Lachsen, stem vielen Geschäftsverkehr hatte, war bisher doch noch nie geschehen, daß der Fürst unmittelbar dem Rath der Republik zugeschrieben hätte. (Fortsetzung folgt.)

Ein Dichter der Vergleite“)

überschreibt Herr Rosenow-Vorkmund eine Recension der von uns vor einigen Tagen empfohlenen Gedichtsammlung Heinrich Kämpchens: „Aus Schacht und Hütte“, die wir im folgenden zum Theil wiedergeben wollen.

„Wie oft ist schon das Leben tief unter der Erd' besungen worden! Man könnte eine Bibliothek damit füllen! Und doch ist all' das unwahr. Entstanden in der Arbeitsstube guttinniger bürgerlicher Poeten, die mit dem Leben in der Grube nur so oberflächlich in Verbindung gekommen sind, ist es Schminke, mit der man dem tiefsten Glend ein heiteres Lächeln abzwängen will. Unser Dichter aber ist aus anderem Stoffe. Er ist vor allem groß geworden unter den Dingen die er befragt. Der Bergmann Kämpchen, der heutige Vergleite, hat lange genug mit seinen Kameraden Freund und Leid getheilt. Seine dichterische „Sturm- und Drangperiode“ fällt in die Jahre 1889-93 und so sind seine poetischen Gaben mit ein Theil seiner Kämpfe, die die organisierten Vergleite ausgefochten haben.

Zu seiner bescheidenen Art sagt er im Vorwort, daß er diese Sammlung nur auf Wunsch und Kosten seiner Kameraden herausgegeben habe. „Einen literarischen Werth beanspruchen diese Gedichte nicht; es sind eben schlechte Arbeiterlieder und wollen auch als solche nur gelten.“

Unser Freund Kämpchen hätte getrost anspruchsvoller auftreten können; er kann stolz sein auf sein Werk, in dem Wunders die unbedeutlichen Kämpchen der Form übertrifft. Und darum sind wir überzeugt, daß das Buchlein seinen Weg finden wird und bald in jeder Bergmannshütte einen Ehrenplatz einnimmt.

Zunächst ist dem Bergmannsdichter nicht nur die Form sondern auch der Ausdruck ausgezeichnet gelungen. So in dem kleinen Einführungsgegedichte. Nicht nur hier, sondern in den meisten der Gedichte klingt die Noth des Bergproletariats und sein Ringen um das tägliche Brod wieder. Humor und Ernst, Liebe und Haß — Alles hing' aus dem prächtigen Wortschatz hervor. Manchmal sind es hübsche gereimte Humoresken, wie in dem dreiliger: „Wie sind so hunn!“

Nicht hübsch auf die jüngsten Kräfte, angeregt der „H. Weis' Hg.“ über die betriebiger Verhältnisse“ und die „gestiegenen Köhne“ der Bergarbeiter paßt auch die folgenden Reime:

„Bleib uns vom Leid mit euren Statistiken,
Wir brauchen in das Ebnbuch nur zu hieher,
Hier steht es schwarz auf weiß: Für sozial Schichte —
Nach Pulverabzug und für Del zum Echte,
Nach Kranke, Unfall, Sozialidentitäten
Und Walfürstern — es ist nicht zum Spalten —
Aber bleiben sozial Marx — nicht mehr noch minder —
Als Hungerlohn für uns und uns're Kinder.“

Ein Kritiker, der zu dieser Erkenntnis gekommen ist, wird auch bald ein organisierter, kameradenbewußter Kamerad sein, der sich nicht mehr vor dem Kapital beugt sondern gleich dem Dichter ruft:

*) Wir entnehmen diesen Aufsat über die im Verlag der „Bergarbeiter-Zeitung“ erschienene Gedichtsammlung H. Kämpchens dem „Vormann-Bolsblatt“. D. A.

Bei jedem Häufelschlage,
Bei jedem Keilhaue eh,
In Nächten wie am Tage
Ist es der Streb'strieb,
Der mit gewalt'gem Drange
Den Busen mit durchschlägt
Und — trotznd allem Zwange —
Noch helle Funken spritzt.

Mit den romanhaftesten Besingern des Bergmannslebens, die es praktisch nie gesehen haben, weiß der Dichter vortrefflich abzurechnen. Ihre Poesie würde sich bald in Prosa verwandeln, wenn sie gleich ihm und seinen Kameraden jahraus, jahrein in der Grube gewesen wären:

„Wer nie in Schacht die Keilhan' schwang,
Wer nie, von Pulverdampf umgeben,
Nach Lust und Athem rädelnd sang,
Der kennt Dich nicht, Du Bergmannsleben.“

„Man wirft uns in die Grut' hinein,
Wer büßt, daß nicht zers' mehret färben
Wir unten blutig das Gestein?
Es geht auf Leben oder Sterben.“

Draßlich verhöhnt der Dichter auch, wie es erit in diesen Tagen in unserem Blatte geschehen ist, den „braven Bergmann“:

„Wer zu Allem stille schweigt
In sein Haupt in D' moth neigt,
Der Bergsammlung H. hat fern
Und was sich in Hütten von Herrn,
D' ist noch ein böses Mann:
„Braver Bergmann!“ heißt es dann.“

„Doch, wir höh're Liebe will,
Mit zu allem schweig' still,
Wer die Wahrheit im bekennt
Und beim recht'n Namen nennt;
Wut doch! Tadel! — W' ist ein Graus!
Sagt den Keil zum Koch' hinaus!“

Neben diesen Zeit- und Streitgedichten der politischen Satyre verrät Kämpchen aber auch echte dichterische Begabung. So in dem W. r.: „Schloß an Rhein“.

Von einer erschütternden Tragik sind mehrfach jene Gedichte, welche das Bergmannsleben zum Gegenstand haben. In den „Neun Gräbern“ gedenkt Kämpchen der durch schlagende Wetter am 30. Juli 1890 auf „Unser Freig“ getödteten Kameraden. Ebenso ist der Hibernia-Tragödie 1891 gedacht. Karwin, Necklungshausen, Wrangeltschacht, Kaiserstuhl, Karolinnenglück u. s. w., das sind Namen mit Bergmanns-opfern verknüpft, denen unser Dichter in seinem Buche ein Denkmal gesetzt hat.

Das Buch Kämpchens ist ein gutes Kampfbuch, welches jeder Arbeiter mit Freude lesen wird und wir wünschen ihm schon des halb eine große Verbreitung. Es ist zugleich ein Beweis für die vielen Talente, die innerhalb der Arbeiterklasse schlummern. Trotz einer nur elementaren Schulbildung und einer wüthen Ausbeutung im Produktionsleben, die kaum Aufgehoben kennt und Geist und Körper zerrüttet, ist ein ungeheurer Wissens- und Bethätigungsdrang unter den Arbeitern vorhanden. Feder- und redegewandt, interessiert an allen

Vorgängen auf den Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens strebt die Arbeiterklasse vorwärts und erreicht und überflügelt die Bourgeoisie.

Ein Beweis dafür ist uns wiederum die hübsche, literarische Gabe Kämpchens, für die wir ihm glauben Namens der Arbeiter des Ruhrreviers danken zu können.

Belehrt.

Die Vergleite fahren doch vornehmlich in die Grube um Kohlen zu hauen, nicht um Geld zu verdienen.
(Rechtsanwalt Dr. Stöck im Borussia-Projekt.)

O Bergmann, der Du's nicht geruigt,
Was Dir ein Weiser jetzt verkündigt,
Schlag reuevoll auf deine Brust
Und sprich: Jawohl, ich hab' geündigt!

Gefrevelt hab' ich hart und schmer
Zur Unverwand, der jetzt gelichtet,
Für doch mein ganzes Thun bisher
Auf's Geldverdienen nur gerichtet.

Um schnödes Geld ging ich zum Schacht,
Dem Gelde galt mein Hämmer'n, Roden,
Um Weid hab' ich die Schicht gemacht
Und strapaziert meine Knochen.

Es war nur schnödes Geldbesgier,
Die mich beherrscht und all' mein Sinnen,
Und nie kam der Gedanke mir:
Du schaffst um Kohlen zu gewinnen!

Gottlob, daß man mir meine Pflicht
Verkündigt hat an hoher Stelle —
Was war ich doch ein schlechter Wicht
Und eigennütziger Geselle! —

H. K.

Eingeladte Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß' Verlag) ist soeben, das 37. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Muth der Ueberzeugung. — Das Buchtaugengesetz. — Dialekt und Entwicklung. Antwort auf Kant's Aufsatz „Grenzen und die Dialektik“. Von Ed. Bernstein. — Die Zunftfrage. Von Professor Dr. Adolf Vogt in Bern. (Schluß.) — Zukunftsstränge eines Poeten. Von J. Ströbel. — Notizen: Fabrication von Woll und Holz aus Dorf. Von B. M. Zempke.

